



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER BILDUNGSMINISTERKONFERENZ

Dokumentation Nr. 2 – Februar 2025

Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot

in der Bundesrepublik Deutschland

2024 – 2035

**– Zusammengefasste Modellrechnungen
der Länder**

ISSN 0561-7839 (Statistische Veröffentlichungen
der Bildungsministerkonferenz)
ISSN 1612-5274 (Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot
in der Bundesrepublik Deutschland)

Herausgeber:
Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Telefon: 030/25418-499
E-Mail: statistik@kmk.org

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
1. Zusammenfassung (Zentrale Ergebnisse)	3
2. Vorbemerkung und Auftrag	7
3. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	9
4. Methodische Hinweise, Annahmen und Unsicherheiten	13
5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot	19
<i>5.1. Kapazitäten im Vorbereitungsdienst</i>	19
<i>5.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot für alle Lehrämter</i>	19
<i>5.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nach Lehrämtern</i>	20
<i>5.3.1. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs</i>	22
<i>5.3.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I</i>	24
<i>5.3.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I</i>	25
<i>5.3.4. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium</i>	27
<i>5.3.5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen</i>	29
<i>5.3.6. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Sonderpädagogischen Lehrämtern</i>	31
<i>5.3.7. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis</i>	33
<i>5.4. Einstellungsbedarf nach Fächern und Lehramt</i>	34
Anlage 1: Tabellenanhang	
Anlage 2: Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen der Länder	

Abbildungsverzeichnis

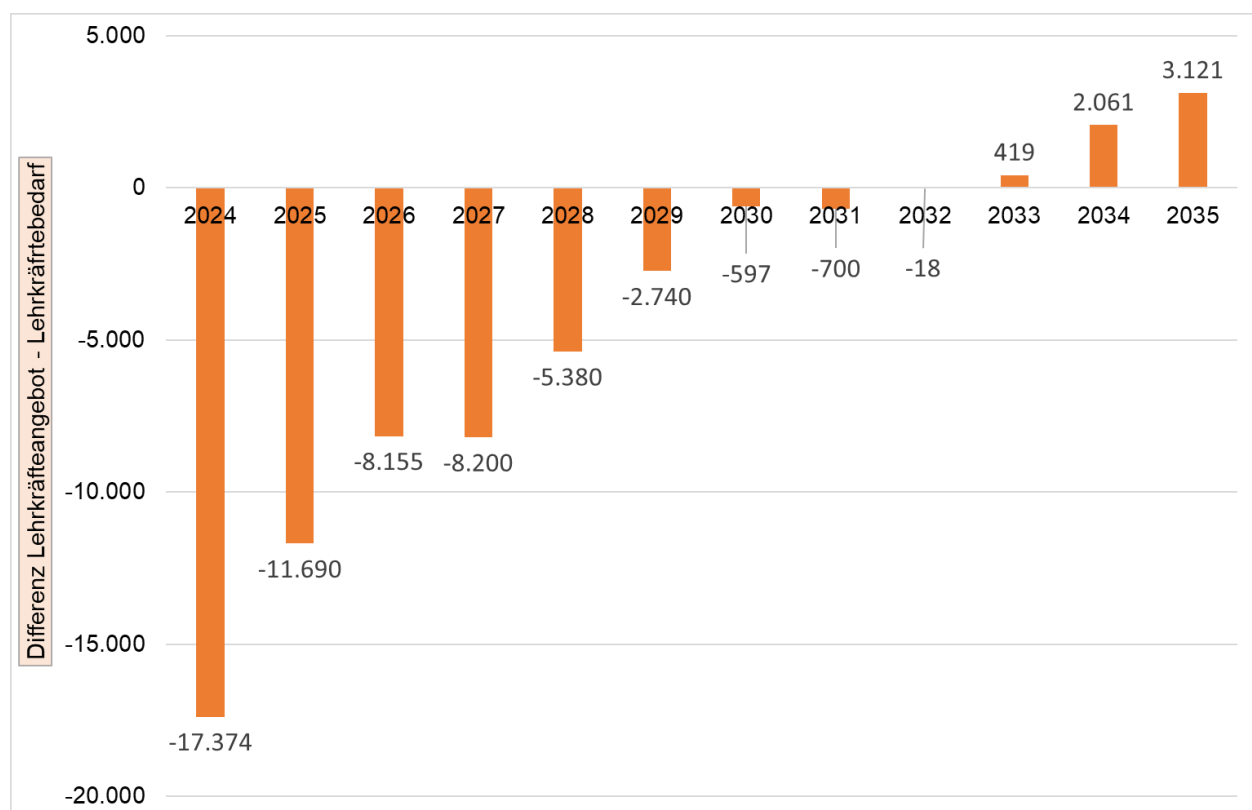
Abbildung 1	Entwicklung der Differenz von Lehrkräfteangebot und -bedarf.....	3
Abbildung 2	Mögliche Maßnahmen der Länder zur Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfes bei Bewerberengpässen.....	9
Abbildung 3	Schema zur Bilanz.....	14
Abbildung 4	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereich“	22
Abbildung 5	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I“	25
Abbildung 6	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“	27
Abbildung 7	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“	29
Abbildung 8	Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Sonderpädagogische Lehrämter“	31

1. Zusammenfassung (Zentrale Ergebnisse)

Die Kultusministerkonferenz veröffentlicht seit 2011 in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrereinstellungsbedarfs und -angebots in den Ländern. Seit 2018 wird der Bericht jährlich aktualisiert und enthält seitdem länderspezifische Angaben. Eine letzte Veröffentlichung (Nr. 238) erfolgte am 08.12.2023.

Die Entwicklungen im Prognosezeitraum sind ausgesprochen heterogen und machen somit eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Kurzfristig und mittelfristig ist deutschlandweit und über alle Lehrämter hinweg das berechnete verfügbare Lehrkräfteangebot deutlich geringer als der Lehrkräftebedarf. Erst in der langfristigen Perspektive wird eine Entspannung erwartet, siehe Abbildung 1.

**Abbildung 1 Entwicklung der Differenz von Lehrkräfteangebot und -bedarf (lehr-
amtsübergreifende Betrachtung)**



In der Summe der Berechnungen der einzelnen Länder stehen einem Einstellungsbedarf von 417.000 Lehrkräften in den Jahren 2024 bis 2035 lediglich 367.000 Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes¹ gegenüber, folglich ergibt sich rein rechnerisch eine Differenz in Höhe von 49.000 Personen. Eine derartige Differenz lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lehrkräfteversorgung – insbesondere auch auf den tatsächlichen Lehrkräftemangel – zu. Dazu bedarf es der hier vorgelegten tieferen Detailanalyse

¹ Es könnten noch weitere Personengruppen hinzukommen (siehe Kapitel 3).

(nach Jahresscheiben und einzelnen Lehrämtern). Das soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation der Lehrkräfteversorgung in einzelnen Ländern und einzelnen Lehramtsbereichen bereits heute besonders angespannt ist.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu im März 2023 erklärt: „Die Länder sind sich der großen Herausforderungen durch den bundesweiten Lehrkräftemangel sehr bewusst und werden künftig in zunehmenden Maßen konzentriert handeln. Der aktuelle akute Lehrkräftebedarf ist Teil eines derzeit den Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt betreffenden Fachkräftemangels und hat vor allem demografische Ursachen. [Es] ist deutlich geworden, dass dieses Problem die Rahmenbedingungen von Schule in allen Bundesländern noch die nächsten Jahre prägen wird.“²

Die demografischen Ursachen schlagen sich dabei in zweierlei Form nieder: Einerseits verlässt die „Baby-Boomer-Generation“ das Berufsleben, die nachrückende Generation ist viel kleiner. Dies wirkt sich spürbar auf das verfügbare Lehrkräfteangebot aus, da die Wettbewerbssituation um Fachkräfte auf dem Gesamtarbeitsmarkt steigt und weiter steigen wird. Andererseits sind – aktuell vor allem in der Primarstufe – nicht nur aufgrund wachsender Geburtenzahlen in den letzten Jahren (bis einschließlich 2021) steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Zudem sind insbesondere seit den Jahren 2015/16 und zuletzt seit dem Jahr 2022 aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine (aber auch zunehmend durch weitere Zuwanderungen) die Schülerzahlen deutlich gestiegen, was den Lehrkräftebedarf signifikant erhöht. Auch die über die Jahre entstandene „demografische Rendite“ (z. B. durch zurückgehende Schülerzahlen), die in den Ländern in unterschiedlichem Umfang zu Standardverbesserungen (u. a. in den Bereichen Inklusion, Ganztagsangebot und Sprachfördermaßnahmen) genutzt wurde, hat den Lehrkräftebedarf bei nunmehr steigenden Schülerzahlen noch gesteigert. Hieraus ergibt sich insgesamt eine sehr herausfordernde Situation im Bereich der Lehrkräfteversorgung, die auch in der öffentlichen Debatte bereits prominent wahrgenommen wird. Im März 2024 hat die Kultusministerkonferenz die Einführung von „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ beschlossen, mit denen eine Flexibilisierung der Qualifizierungswege in den Lehrkräfteberuf ermöglicht wird und neue Zielgruppen gewonnen werden sollen. Mit dem Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ hat die Kultusministerkonferenz am 14.06.2024 einen konkreten ländergemeinsamen Rah-

² Erklärung der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftebedarf (Beschluss der KMK vom 16.03.2023).

men für die Gestaltung von Qualifizierungswegen zu Ein-Fach-Lehrkräften sowie die Einführung sogenannter Quereinstiegs-Masterstudiengänge und dualer Studiengänge geschaffen.

Auf Basis der Modellrechnungen aller Länder lassen sich die Ergebnisse für Deutschland im Zeitraum 2024 bis 2035 folgendermaßen zusammenfassen:

1. In allen Lehrämtern lassen die Zahlen einen zum Teil erheblichen Bedarf erwarten. Die Differenzierung nach Lehramtstypen und der fachspezifische Bedarf unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten zeigen, dass das Problem nicht besetzbarer Stellen in allen Ländern langfristig bestehen bleiben wird.
2. Bei einem Vergleich mit der im Dezember 2023 veröffentlichten Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2035“ zeigt sich, dass sich der Lehrkräfteeinstellungsbedarf bei einem gleichzeitig weiter rückläufigen Lehrkräfteangebot in fast allen Lehramtsbereichen verringern wird; Hauptursache ist, dass die Anzahl der Geburten in den Jahren 2022 und 2023 jeweils deutlich gesunken ist, was einen maßgeblichen Einfluss auf die dieser Modellrechnung zugrundeliegende vorausberechnete Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler hat.
3. Aus der Sicht der Lehramtsbewerberinnen und -bewerber ist festzustellen, dass sie bei einer länderübergreifenden Gesamtbetrachtung im genannten Prognosezeitraum sehr gute Einstellungschancen im Schulsystem vorfinden werden.

Die Modellrechnungen basieren auf Annahmen zu den wesentlichen Parametern, die die Ergebnisse beeinflussen. Diese Annahmen werden naturgemäß umso unsicherer, je weiter der Betrachtungszeitpunkt in die Zukunft geht. Die Ergebnisse können daher nur so treffsicher sein, wie sich die getroffenen Annahmen in der Zukunft bestätigen werden. Es ist bei derartigen Modellrechnungen immer zu erwarten, dass die Ergebnisse wegen vieler nicht kalkulierbarer Einflussfaktoren (wie z. B. Änderungen des in die Prognose einbezogenen Flucht- und Migrationsgeschehens, Änderung der Geburtenrate, länderspezifische Bedarfsveränderungen usw.) von den tatsächlich eintretenden Entwicklungen abweichen werden. Der Bericht zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot soll daher auch zukünftig jährlich aktualisiert werden.

Einleitung

Die vorliegende Zusammenfassung von Modellrechnungen stützt sich auf Angaben der Länder und verfolgt das Ziel, die aktuelle Abschätzung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs (LEB) der verschiedenen Lehramtstypen in den kommenden Jahren mit einer Vorausberechnung des Angebots an Absolvierenden der Zweiten Staatsprüfung bzw. des Vorbereitungsdienstes zu verbinden. Die zugrunde gelegten Modellannahmen, die die Länder treffen, können hier als Mehrwert gegenüber solchen Berechnungen angesehen werden, die auf der Basis bundesweiter Einheitsparameter erstellt werden. Nur so lassen sich die Komplexität des jeweiligen landesspezifischen Bildungssystems sowie die unterschiedliche bildungspolitische Beschlusslage abbilden.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs bildet die Zahl derjenigen Lehrkräfte, die für die vorhandenen und prognostizierten Zahlen der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2035 als erforderlich angesehen werden. Der künftige Lehrkräftebedarf wird jedoch auch von bildungs- und finanzpolitischen Faktoren wie z. B. Vorgaben zur Klassengröße, Schulstrukturen, Dauer der Schulzeit, Umsetzung des verpflichtenden Anspruchs eines Ganztagsangebots an den Grundschulen, Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen (z. B. Startchancenprogramm), finanziellen Möglichkeiten und pädagogischen Maßnahmen bzw. von Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftestellen beeinflusst.

Die Prognose des Angebots an Lehrkräften ist ebenso von einer Reihe von Faktoren abhängig. Insbesondere können persönliche Entscheidungen der Studierenden sowie öffentliche Tendaussagen zum künftigen Lehrkräftebedarf das Lehrkräfteangebot entscheidend beeinflussen.

2. Vorbemerkung und Auftrag

Für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist die Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs von grundsätzlicher Bedeutung. Damit künftig genügend Lehrkräftenachwuchs zur Verfügung steht, müssen in ausreichendem Umfang Lehrkräfte ausgebildet werden. Auf der Basis von Modellrechnungen sind Einschätzungen möglich, inwiefern sich sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig die jeweiligen Bedarfe an Lehrkräften in einzelnen Lehrämtern durch das Angebot in den Ländern decken lassen. Zudem sind die Ergebnisse der Vorausberechnung für Abiturientinnen und Abiturienten oder Studierende hilfreich, die sich für einen Lehrkräfteberuf interessieren, weil sich hieraus Hinweise zu den Beschäftigungschancen in den in Betracht gezogenen bzw. angestrebten Lehrämtern und Fächern ableiten lassen.

Das 325. Plenum der Kultusministerkonferenz am 05./06.03.2009 hat die Arbeitsgruppe „Laufbahnen/Besoldung/Versorgung im Schulbereich“ der Amtschefkonferenz und die Kommission für Statistik gebeten, einen Vorschlag für eine gemeinsame Strategie der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftebedarf unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen und im Vorbereitungsdienst zu erarbeiten (sog. „Stralsunder Erklärung“). Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollten die Grundlage sein für eine gemeinsame Strategie der Länder, um der für einige Lehrämter drohenden oder bereits eingetretenen Verknappung des Lehrkräftenachwuchses entgegenzutreten. Daraufhin wurden die von der Arbeitsgruppe der Amtschefkonferenz erarbeiteten „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ auf der 326. KMK am 18.06.2009 beschlossen.

Darin heißt es:

- Es wird eine Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Modellrechnung 2010 – 2020“ erarbeitet. Die Modellrechnung soll auf länderbezogenen Informationen zum Lehrkräftebedarf basieren, soll länderspezifisch erfolgen und Aussagen über vorhandene Lehramtsstudiengänge und Trendaussagen zum fachrichtungsspezifischen Bedarf enthalten. Die Kommission für Statistik wird gebeten zu prüfen, welche länderübergreifende Kriterien und Parameter dafür abgestimmt werden können.
- In der Amtschefkonferenz informieren die Länder einmal pro Jahr über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und über geplante Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Die Modellrechnung „Lehrkräfteeinstellungsbedarf

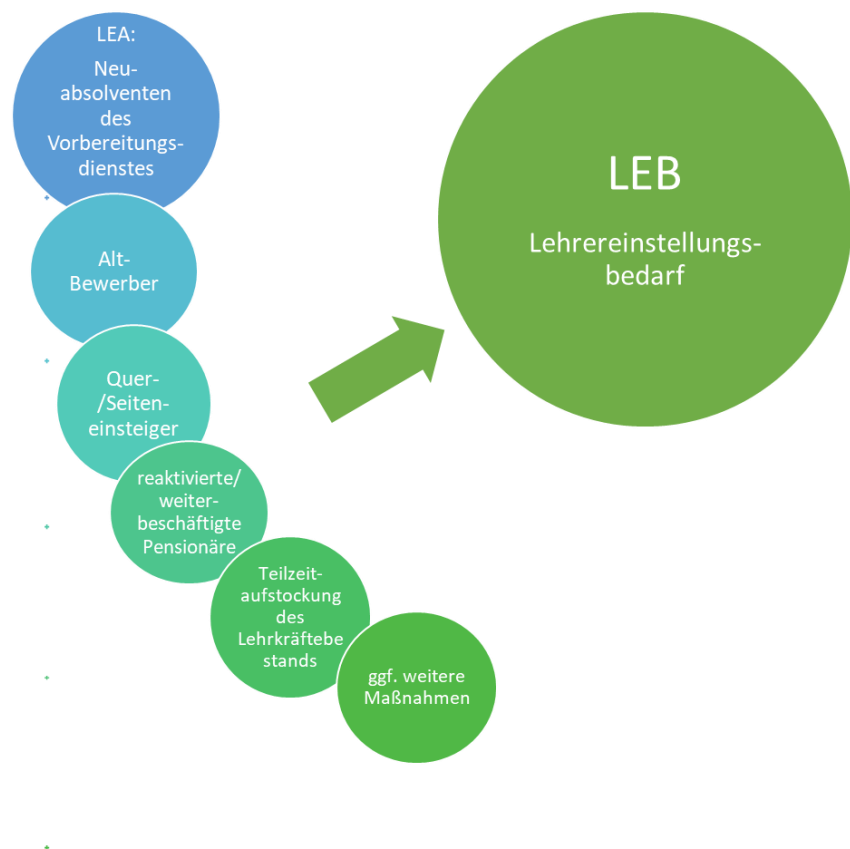
und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland“ wird regelmäßig an die aktuelle Entwicklung angepasst (Fortschreibung ca. alle 2 Jahre).

Gemäß Beschluss der 359. Plenarsitzung am 12.10.2017 werden länderspezifische Angaben vorgelegt. Eine jährliche Aktualisierung des Berichtes wurde mit Beschluss der 363. Plenarsitzung am 11.10.2018 vereinbart. Zudem sollten die jährlichen Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst ausgewiesen werden. Diese werden seit dem Jahr 2020 berichtet.

3. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellt man den Lehrkräfteeinstellungsbedarf (LEB) und das Lehrkräfteeinstellungsangebot (LEA) einander gegenüber, so ist zu beachten, dass eine Saldierung keine Rückschlüsse auf die Lehrkräfteversorgung – insbesondere auf Lehrkräftemangel – zulässt, da der Einstellungsbedarf nicht nur durch Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes gedeckt wird. Somit bleibt auch unberücksichtigt, welche Maßnahmen die Länder treffen, um den festgestellten Bedarf an Lehrkräften zu decken, falls die Zahl der Absolvierenden des landeseigenen Vorbereitungsdienstes in dem jeweiligen Lehramt und nach Fächern nicht ausreichen sollte (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 Mögliche Maßnahmen der Länder zur Deckung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs bei Bewerberengpässen



Quelle: Eigene Darstellung

Für die Länder ergeben sich angesichts der teilweise unausgewogenen Entwicklung von LEB und LEA für diejenigen Lehrämter, in denen sich Engpässe in der Versorgung mit

Lehrkräften abzeichnen, verschiedene Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Der Einfluss von Maßnahmen auf die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftearbeitsmarktes konnte im Rahmen der vorliegenden Berechnungen nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie bereits bekannt bzw. in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden.

Die Länder haben bereits diverse Maßnahmen ergriffen und werden auch absehbar zukünftig zusätzliche Schritte unternehmen, die der Steuerung des **LEA** in Bezug auf Quantität, Qualität (z.B. fachliche Ausrichtung) und räumliche Verteilung dienen.³ Dazu zählen:

- eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten im Hochschulbereich, soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen, bzw. ein Verzicht auf Zulassungsbeschränkungen,
- eine Erhöhung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs (Image, Arbeitsbedingungen) mit dem Ziel einer am Bedarf orientierten Steigerung der Studienanfängerzahlen,
- eine gezielte Aufklärung der Öffentlichkeit und der interessierten Studienberechtigten über die voraussichtlichen künftigen Beschäftigungschancen nach Regionen und Lehrämtern,
- die gezielte Qualifizierung sogenannter Quer- und Seiteneinsteiger, also von Personen, die erst berufsbegleitend weiter qualifiziert werden sowie
- die Erschließung neuer Zielgruppen für die Lehrkräftebildung wie die Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften, duales Lehramtsstudium und Quereinstiegs-Masterstudium.

Andere mögliche Maßnahmen wurden in der von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebenen Stellungnahme „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission vom 27.01.2023 (Aktualisierte Version vom 05.04.2023) gegeben⁴.

Weitere, bedarfssenkende Maßnahmen könnten z. B. die Erhöhung der Klassenstärken, die Reduzierung der Studentafeln etc. sein.

Das Einleiten dieser Maßnahmen hätte eine Reduzierung bzw. Verschiebung des **LEB** in begrenztem Umfang zur Folge. Darüber hinaus ist dieser primär von den künftigen hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, die für einen längeren Zeitraum nur

³ Siehe auch die o.g. KMK-Beschlüsse zu den „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ sowie zur „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“.

⁴ Siehe auch URL.: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel_Veroeffentlichung_230127.pdf.

schwer eingeschätzt werden können und daher einen beträchtlichen Unsicherheitsfaktor in den vorliegenden Berechnungen darstellen.

Auch kann der Fall eintreten, dass in einem Jahr deutlich mehr Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen als Lehrkräfte für bestimmte Lehrämter gebraucht werden, wie zum Beispiel in einigen Ländern bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium. Daraus ergeben sich Chancen, zumindest temporär diese Personen für Lehrämter einzusetzen, in denen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern (und zudem in einzelnen Fächern sowie einzelnen Regionen) herrscht.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer 326. Sitzung am 18. Juni 2009 mit den „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ eine Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst beschlossen. Dabei haben die Länder ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb betont und eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern verabredet.

Im Oktober 2022 hat die Kultusministerkonferenz zudem einen Bericht zur Umsetzung der „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ herausgegeben, der die vielfältigen Maßnahmen beschreibt, die die Länder angesichts des hohen Lehrkräftebedarfs zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ergreifen. Darüber hinaus hatte die Kultusministerkonferenz 2013 einen Beschluss über die „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ für den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf verabschiedet.

Die im Bericht „Einstellung von Lehrkräften“ dargestellten Zeitreihen geben einen Überblick über verschiedene Aspekte der Einstellungs- und Beschäftigungssituation von Lehrkräften in den vergangenen Jahren.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2023 ein Gutachten zur „Lehrkräftegewinnung und -bildung für einen hochwertigen Unterricht“ veröffentlicht, in dem es u. a. um die Prüfung von Fragen der Einstellung und Weiterqualifizierung von sog.

Ein-Fach-Lehrkräften, der Öffnung für duale Studiengänge sowie der erleichterten Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen geht.⁵

Im März 2024 hat die KMK weitere Maßnahmen beschlossen, um zusätzliche Wege in den Lehrkräfteberuf zu eröffnen.⁶

⁵ URL.: [Gutachten Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz \(SWK\) \(swk-bildung.org\)](#).

⁶ URL.: [Lehrkräftebedarf \(kmk.org\)](#).

4. Methodische Hinweise, Annahmen und Unsicherheiten

Methodische Hinweise und Annahmen

Die Vorausberechnungen des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs und -angebots wurden auf Basis der unterschiedlichen Strukturen und Beschlusslagen in den Ländern erstellt. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen einschließlich der getroffenen Annahmen der Länder kann Anlage 2 entnommen werden.

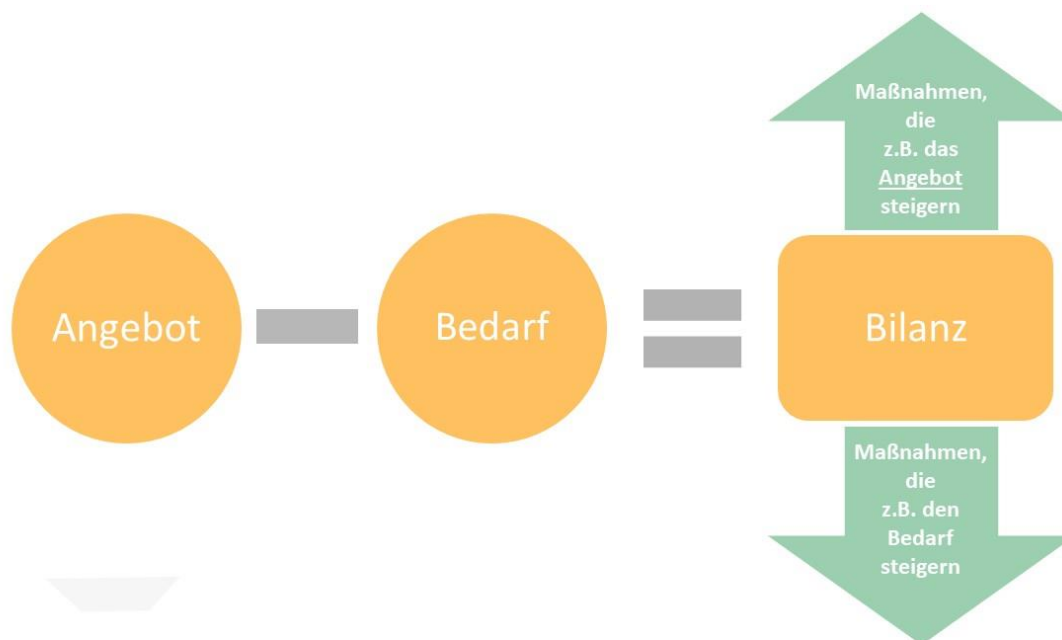
Neben den länderspezifischen Ergebnissen der Modellrechnungen für die jeweiligen Lehrämter sind im Rahmen dieses Berichts Zusammenfassungen zu einem Deutschlandwert vorgenommen worden.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben die in der Kommission für Statistik (Bereich Schule) vereinbarten Rahmenbedingungen, die allgemein gültig sind.

Unsicherheiten

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass in den Modellrechnungen von LEB und LEA viele Unsicherheitsfaktoren wie die künftige Entwicklung der Zuwanderung oder der Geburtenraten eine Rolle spielen. Besonders beeinflussen bildungspolitische Entwicklungen in den einzelnen Ländern die beiden Größen LEA und LEB. Angebotsmaßnahmen stehen dabei oft im Vordergrund und zielen auf eine Steigerung ab, die bei Erfolg den Bestand an Lehrkräften und damit die Lehrkräfteversorgung erhöht. Neue Bedarfe aufgrund von pädagogischen oder organisatorischen Maßnahmen können allerdings in die entgegengesetzte Richtung wirken und somit die effektive Versorgung mit Lehrkräften senken.

Abbildung 3 Schema zur Bilanz



Es gehen zurzeit alle Modellrechnungen der Länder davon aus, dass trotz Lehrkräftemangel fast alle Aufgaben in „Schule“ von vollständig ausgebildeten Lehrkräften zu erbringen sind. Es gibt jedoch Überlegungen, ob die Erbringung von Zusatzangeboten über den klassischen Fachunterricht hinaus oder die Erbringung von Aufgaben, die traditionell durch Anrechnungsstunden der Lehrkräfte erfolgt, auch unter Einbeziehung anderer Professionen erbracht werden könnte.

Eine Modellrechnung für den Lehrkräfteeinstellungsbedarf und das -angebot wird die tatsächlich eintretende Entwicklung immer nur so gut vorhersagen können, wie es die zum Zeitpunkt der Modellierung bekannten Parameter auch erlauben.

LEB

Bei den zugrunde liegenden Bedarfsermittlungen in den Ländern wird zunächst der jeweilige Gesamtbedarf errechnet. Dessen zentrale Säule sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig für die kommenden Jahre auf Basis der jeweils aktuellsten länderspezifischen Bevölkerungsprognosen, die zum Zeitpunkt der Berechnung in den Ländern für die Erstellung dieses Berichtes vorlagen, vorausberechnet werden. Weitere, bei der Prognose des Gesamtbedarfs zu berücksichtigende Faktoren sind z.B. der Bedarf für

beschlossene bildungspolitische Neuerungen bzw. Entscheidungen zur Entwicklung der Lehrkräftestellen in den Ländern.

Der künftige LEB ergibt sich aus einem Vergleich des betreffenden Lehrkräftegesamtbedarfs mit dem dann noch verfügbaren Gesamtbestand an Lehrkräften. Von großer Bedeutung ist hierbei die Auswirkung der Altersstruktur des Lehrkräftebestands auf die bevorstehende Zahl von Pensionierungen bzw. von Renteneintritten für angestellte Lehrkräfte.

Die Unsicherheit jeder Modellrechnung wird größer, je feiner das Ergebnis gegliedert sein soll. So können, abhängig von persönlichen Entscheidungen von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Lehrkräfte einzelner Lehrämter mehr oder weniger gefragt sein.

Auch die Rahmenbedingungen der Modelle befinden sich oft in einem Wandel, der sich durch unterschiedliche, jeweils landesspezifische Beschlüsse oder Entwicklungen im Bereich Bildung (wie z. B. Veränderung der Klassenhöchststärke, Inanspruchnahme von Altersteilzeiten, vorzeitiges Ausscheiden der Lehrkräfte aus dem Schuldienst vor Erreichen der Regelaltersgrenze, Befristung von Arbeitsverträgen, Entwicklung des Anteils von Teilzeitbeschäftigung, Veränderung des Regelstundenmaßes der Lehrkräfte, Ausbau der Ganztagschulangebote oder Einführung des achtjährigen Gymnasiums bzw. die Rückumstellung auf das neunjährige Gymnasium⁷⁾) manifestieren kann. In einzelnen Ländern werden derzeit Schulstrukturreformen durchgeführt, die auf die landesspezifischen Rahmenbedingungen zum Teil großen Einfluss haben können.

Zur vollständigen Erfassung des Bedarfs wurden von der Mehrheit der Länder (außer Hamburg und Thüringen) auch die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

⁷ Die Schüler/-innen erreichen die Jahrgangsstufe 13 und sorgen somit für einen einmalig erhöhten Einstellungsbedarf. Dieses Phänomen betrifft die Länder: BW, BY, NW sowie SH.

Angebot

Auch die Berechnung des Angebots an Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes erfolgt länderspezifisch unterschiedlich. Datengrundlage sind die tatsächlichen Teilnehmenden der Studienseminare, die dann fortgeschrieben werden. Dazu werden die Abschätzungen der bestandenen Lehramtsprüfungen an den Hochschulen bzw. Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen – sofern diese vorliegen – zugrunde gelegt. Als Orientierung können auch die Abiturientenzahlen gelten, deren Entwicklung einen Einfluss auf die Zahl der potenziellen Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Lehramtsstudium hat. Aus dem zu erwartenden Übergang in die Studienseminare ergibt sich in der Folge die Zahl der potenziellen Eintritte in den Vorbereitungsdienst differenziert nach Lehrämtern. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquote lässt sich abschließend mit der Zahl der Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes das auf dem Arbeitsmarkt verfügbare LEA abschätzen. Sicher ist jedoch, dass nicht alle Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes später ein Einstellungsangebot annehmen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels stehen den Absolvierenden viele Möglichkeiten offen. Die Zahl der Absolvierenden stellt damit eine Obergrenze für die aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang tatsächlich neu eingestellten Lehrkräfte dar.

Eine gravierende Unsicherheit in den längerfristigen Angebotsberechnungen besteht darin, dass sie sich bei der jeweils erwünschten Resonanz auf den vorliegenden Bericht selbst infrage stellen können. Denn ändern die Studienberechtigten, Studierenden und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Vorbereitungsdienst ihr Verhalten so, wie es aufgrund des ermittelten Verhältnisses zwischen LEB und LEA im Sinne eines Ausgleichs wünschenswert wäre, tritt die vorausberechnete Entwicklung des LEA nicht in der erwarteten Form ein. In der Modellrechnung wird nur das jeweils im eigenen Land geschaffene „Angebot“ betrachtet. Wanderungseffekte zwischen den Ländern sind somit nicht berücksichtigt. Altbewerber/-innen sind ebenfalls nicht in die Vorausberechnung des Angebots eingeflossen. Zu beachten ist jedoch, dass diese ebenfalls zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden, so dass Rückschlüsse auf eine tatsächliche Über- oder Unterdeckung alleine auf Basis des Neuangebots nur bedingt möglich sind.

Als Zieljahr der Vorausberechnung wurde trotz der mit der Langfristigkeit verbundenen erheblichen Unsicherheiten 2035 gewählt. In diesem Zusammenhang kommt besonders zum Tragen, dass nach der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen (modulare Studiengänge) nicht in allen Ländern klar ist, ob die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Lehramtsprüfung anstreben. So wurde in einigen

Ländern neben Lehramts-Bachelor- und Lehramts-Masterstudiengängen auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich Studierende erst nach einem nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudium für einen Lehramtsmaster entscheiden können.

Dieser Umstand erschwert zwar eine Abschätzung des künftigen Lehrkräfteangebots, steht aber auch im Interesse der Studierenden, die sich damit nicht zu früh in ihrer Berufswahl einschränken bzw. festlegen müssen.

Da in einigen Ländern wegen der Umstellung auf eine schulartunabhängige Lehramts-Bachelor-Ausbildung gegenwärtig noch keine Daten zu Übergängen in einen Lehramts-Masterstudiengang vorliegen, sind Vorausberechnungen für die künftigen Lehramtsstudierenden bzw. -absolvierenden nach Lehrämtern derzeit nicht möglich.

Eine sensible Größe in der Modellrechnung in einzelnen Ländern ist der limitierende Faktor des Stellenangebots im Vorbereitungsdienst, da gerade die Übergangsquote nach der Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst einen maßgeblichen Einfluss auf die Angebotsseite haben kann.

Fachrichtungsspezifische Ausweisung

Hinweise zu einzelnen Fächern können angesichts der vielfältigen Unsicherheiten nur in Form von nichtquantifizierbaren Trendaussagen erfolgen. Sie basieren auf den Einschätzungen der Länder und werden durch die Erfahrungen aus den zurückliegenden Einstellungsverfahren gestützt. Es ist zu beachten, dass es sich bei den fachrichtungsspezifischen Aussagen lediglich um Annahmen für künftige Entwicklungen aus heutiger Sicht handelt. Durch entsprechende Reaktionen der Studienberechtigten und Studierenden beispielsweise könnten für ein Fach, für das sich heute ein Lehrkräftemangel abzeichnet, künftig durchaus ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und umgekehrt.

Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt grundsätzlich in Personen, da die Berechnung des Einstellungsangebots und folglich auch die Saldierung zwischen Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nur in Personen möglich ist.

Die in den vorliegenden Ausführungen vorgenommene Differenzierung der Lehrämter entspricht den 2009 gefassten Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. In den Ländern werden die Lehrämter teilweise nach Schularten, teilweise nach Bildungsbereichen gegliedert und auch unterschiedlich bezeichnet. Diese Vielfalt macht zum Teil vergrößernde Zuordnungen erforderlich, ohne die eine zusammenfassende Darstellung der Beschäftigungssituation nicht möglich wäre.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in diesem Bericht in gerundeter Form abgebildet, um bei den Lesern die Erwartung einer absoluten Präzision und Zuverlässigkeit der Berechnungen zu vermeiden. Dabei wird in Abhängigkeit von der Höhe der Werte jeweils unterschiedlich gerundet: Sind die Werte zwischen 0 und 1.000, so werden die Zahlen auf ein Vielfaches von 10 gerundet, bei Werten über 1.000 auf ein Vielfaches von 100. Bei der Summenbildung werden die ungerundeten Werte zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird dann gerundet dargestellt. Folglich stimmen sowohl im Text als auch in den Tabellen die angegebenen Summen nicht zwingend mit der Summe der gerundeten Werte überein.

In der textlichen Darstellung werden die Begriffe Bedarf und Nachfrage synonym verwendet. Dabei wird nicht außer Acht gelassen, dass es auch einen Bedarf geben kann, ohne dass hieraus tatsächlich eine Nachfrage entsteht. Dies könnte im Zusammenhang mit dem LEB beispielsweise der Fall sein, wenn aufgrund steigender Zahlen der Schülerinnen und Schüler ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften entstünde. Die Vorausberechnung des LEB ist aber im Rahmen dieses Berichts durch die Einbeziehung der bildungs- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen gerade so angelegt, dass nur der LEB angegeben ist, der aus heutiger Sicht tatsächlich eine konkrete Nachfrage in den Ländern entstehen lässt. Gleichwohl können die vorliegenden Berechnungen angesichts der beträchtlichen Unsicherheiten, mit denen sie behaftet sind, keine verbindlichen Aussagen oder Garantien für die künftige Entwicklung der Situation am Lehrkräftearbeitsmarkt geben. Sie bilden jedoch aus heutiger Sicht der Länder die wahrscheinlichste von weiteren möglichen Entwicklungen ab.

5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Ländermeldungen der künftig erwartete Lehrkräfteeinstellungsbedarf und das prognostizierte Lehrkräfteangebot in den Jahren 2024 bis 2035 dargestellt.

5.1. Kapazitäten im Vorbereitungsdienst

Im Anschluss des Erwerbs der Ersten Staatsprüfung, des Masters of Education bzw. der Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge beginnt die sog. zweite Phase der Lehrkräftebildung. Zur Einschätzung des Umfangs des Lehrkräfteangebots ist somit auch die Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst von Interesse. In nahezu allen Ländern wird jedem Bewerber oder jeder Bewerberin, der oder die die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, der Abschluss seiner Ausbildung ermöglicht, ohne dass es Kapazitätsbeschränkungen gibt. In einigen wenigen Ländern bestehen jedoch auch Zulassungsbeschränkungen zum Vorbereitungsdienst, durch die die Kapazität der Ausbildungsstätten ggf. begrenzt wird (siehe hierzu Kapitel 1 im Tabellenanhang).

5.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot für alle Lehrämter

Bei der Bewertung der Angaben für die Summe aller Lehrämter muss beachtet werden, dass sich die sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Lehrämtern zwar rechnerisch, aber nicht in der Praxis ausgleichen. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein – gemessen am Bedarf – höheres Einstellungsangebot für das eine Lehramt mögliche Deckungslücken bei anderen Lehrämtern kompensieren kann. Das gilt nicht nur für unterschiedliche Lehrämter, sondern auch für einzelne Lehrämter im zeitlichen Verlauf (Bsp. auf Mangel in den kommenden Jahren folgt ein Überangebot im weiteren Prognosezeitraum).

In den Jahren 2024 bis 2035 werden über alle Lehrämter hinweg voraussichtlich etwas über 367.000 Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst absolvieren und sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bemühen.

Der Einstellungsbedarf an voll ausgebildeten Lehrkräften beläuft sich in der gleichen Zeit auf knapp 417.000. Die kumulierte Differenz wird voraussichtlich 49.000 Lehrkräfte betragen.

Im betrachteten Prognosezeitraum ist damit zu rechnen, dass die Höhe der am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden, voll ausgebildeten Lehrkräfte nicht ausreicht, um den Einstellungsbedarf zu decken. Dies gilt insbesondere für einzelne Länder, in denen die Deckung in einigen Jahren voraussichtlich nur 50 % erreichen wird.

Wie in den weiteren Kapiteln noch gezeigt wird, treten allerdings ungeachtet der in der Gesamtschau fehlenden Lehrkräfte für einzelne Lehrämter Angebotsüberschüsse auf.

5.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot nach Lehrämtern

In den folgenden Kapiteln wird das Einstellungsangebot dem Einstellungsbedarf für die einzelnen Lehrämter gegenübergestellt. Dabei werden jeweils drei Zeiträume genauer betrachtet, je nachdem ob ggf. kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Maßnahmen nötig sind, um eine Unter- bzw. Überdeckung zu vermeiden.

1. 2024 – 2026: kurzfristige Maßnahmen, relevant für aktuell im Vorbereitungsdienst befindliche bzw. in Kürze dort eintretende Lehrkräfte

Bei einer angehenden Lehrkraft vergehen vom Abitur bis zum Berufseintritt in der Regel mindestens sechs Jahre. Für den Zeitraum bis 2026 steht die Anzahl der Studienabsolvierenden und der Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes bereits vergleichsweise belastbar fest. Da die Planungen für diese Schuljahre in der Regel schon laufen, können zusätzliche Kapazitäten somit nur durch besondere Maßnahmen gewonnen werden. Einstellungsaussichten für diesen Zeitraum sind vor allem für Lehrkräfte, die sich aktuell im Vorbereitungsdienst befinden, bzw. für Absolvierende eines Lehramtsstudiengangs, die im nächsten Jahr den Vorbereitungsdienst an den Schulen beginnen, relevant.

2. 2027 – 2030: mittelfristige Maßnahmen, relevant für aktuelle Studienanfängerinnen und Studienanfänger

In diesem Zeitraum befinden sich die aktuellen Studienanfänger/-innen in etwa in der Endphase ihrer Ausbildung. Für diese ist die dann vorherrschende Einstellungssituation besonders relevant und entscheidet ggf. über den Eintritt in den Vorbereitungsdienst. Zusätzliche Kapazitäten können jedoch auch in diesem Zeitraum nur durch besondere Maßnahmen gewonnen werden, da die künftigen Lehramtsabsolvierenden ihr Studium schon begonnen haben.

3. 2031 – 2035: langfristige Maßnahmen, relevant für künftige Lehramtsstudierende

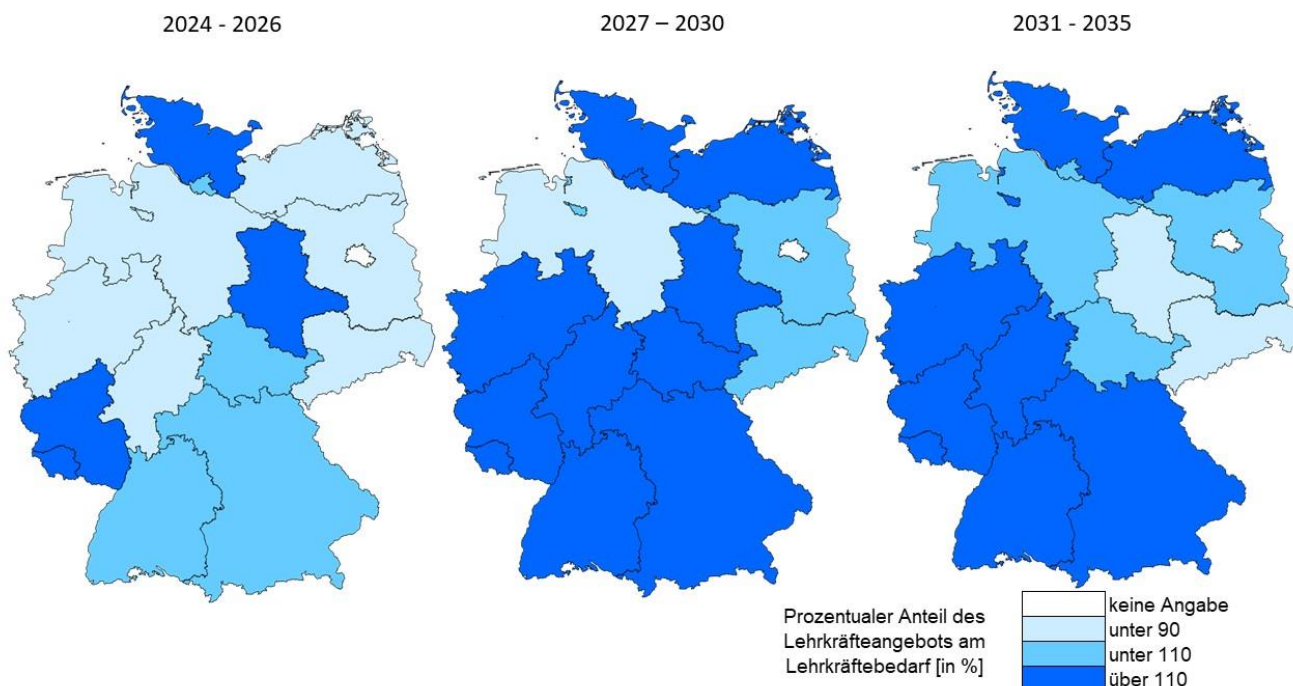
In diesem Zeitraum wird das Lehrkräfteangebot entscheidend davon abhängen, wie es heute gelingt, Personen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Eine Information über diesen Zeitabschnitt hat demnach für alle künftigen Lehramtsstudierenden eine große Bedeutung.

Zu beachten ist, dass sich aus einem reinen Vergleich von Bedarfs- und Angebotszahlen noch keine Aussagen über die tatsächlichen Einstellungschancen ableiten lassen. Gibt es beispielsweise in einem vorherigen Zeitraum eine Unterdeckung an Lehrkräften, so führt dies im folgenden Zeitabschnitt zu Nachholbedarfen. Solche werden bei den hier ausgewiesenen Einstellungsbedarfen jedoch nicht berücksichtigt, da diese unabhängig vom jeweiligen Bewerberangebot errechnet werden. Die Einstellungschancen in einem späteren Zeitraum erscheinen somit unter Umständen nicht ganz so positiv wie in der kurz- und mittelfristigen Betrachtung. Auch gibt es nach einem Bewerberüberschuss in der Regel mehr Bewerbungen aus früheren Jahrgängen, die beim hier dargestellten Neuangebot nicht enthalten sind.

Solche Effekte werden – falls sie auftreten – in den Texten zu den einzelnen Lehrämtern ebenfalls noch einmal erläutert.

5.3.1. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs

Abbildung 4 Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkung: In Berlin wird dieses Lehramt nicht angeboten. In Hamburg werden die ersten Absolvierenden von landeseigenen Hochschulen für dieses Lehramt 2025 erwartet. Ein Vorbereitungsdienst ist bereits jetzt möglich. Lehrkräftebedarf für Hamburg und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs wie folgt dar:

1. 2024–2026:

In diesem Zeitraum wird es wohl eine akute Unterdeckung geben: Nur rund 22.500 Neuabsolvierende stehen einem Bedarf von 30.700 Stellen gegenüber. Die Länder werden dadurch vor größten Herausforderungen stehen, um die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können. Kurzfristig wird wohl eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bedarfslücken zu schließen. Gleichzeitig ergeben sich sehr gute Einstellungsaussichten für die Bewerberinnen und Bewerber.

2. 2027–2030:

Rechnerisch scheint sich in den Folgejahren eine geringe Entspannung der Situation einzustellen: Von 2027 bis 2030 werden voraussichtlich 33.800 Personen ihre Lehramtsausbildung abschließen. Der Bedarf beträgt etwa 26.000 Stellen.

Allerdings ist der Mehrbedarf an Lehrkräften durch die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 noch nicht in allen Ländern vollumfänglich einkalkuliert, da es sich um eine beabsichtigte bildungspolitische, jedoch noch nicht mit zusätzlichen Stellen hinterlegte Neuerung handelt. Ebenso sind noch Nachholbedarfe aus dem vorherigen Zeitabschnitt zu decken, so dass die Einstellungschancen der Absolvierenden deutlich besser sind, als der Vergleich der Angebots- mit den Bedarfszahlen suggeriert.

Ohnehin muss im Hinblick auf die praktische Besetzbarkeit von Stellen ein struktureller Mehrbedarf berücksichtigt werden, der im Primarbereich vornehmlich durch regionale Disparitäten verursacht wird. Denn insbesondere in den Flächenländern ist es erfahrungsgemäß schwierig, für in bestimmten Regionen gelegene Schulen Lehrkräfte zu gewinnen.

3. 2031–2035:

Die Situation für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs entspannt sich weiter. Teilweise tritt sogar ein Überangebot auf. Langfristig sollte die Zahl der künftigen Berufsanfängerinnen und -anfänger im Lehramt daher also zur Mitte des Jahrzehnts eher abnehmen, um weiterhin gute Einstellungschancen garantieren zu können. 42.200 Neuabsolvierende stehen in diesem Zeitraum einem Bedarf von etwa 31.900 Stellen gegenüber.

Insgesamt werden für die Jahre 2024 bis 2035 für die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs 98.500 Neuabsolvierende des Vorbereitungsdienstes prognostiziert, die sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bemühen. Der Einstellungsbedarf im gleichen Zeitraum beträgt dagegen voraussichtlich nur 88.600 Lehrkräfte.

5.3.2. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

Eine Ausbildung an Hochschulen für die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I findet nur noch in Berlin statt. In Hamburg und Brandenburg werden ab 2026 bzw. 2024 keine Absolvierenden des landeseigenen Vorbereitungsdienstes mehr ausgewiesen, da die entsprechenden Lehramtsausbildungen auslaufen bzw. ausgelaufen sind.

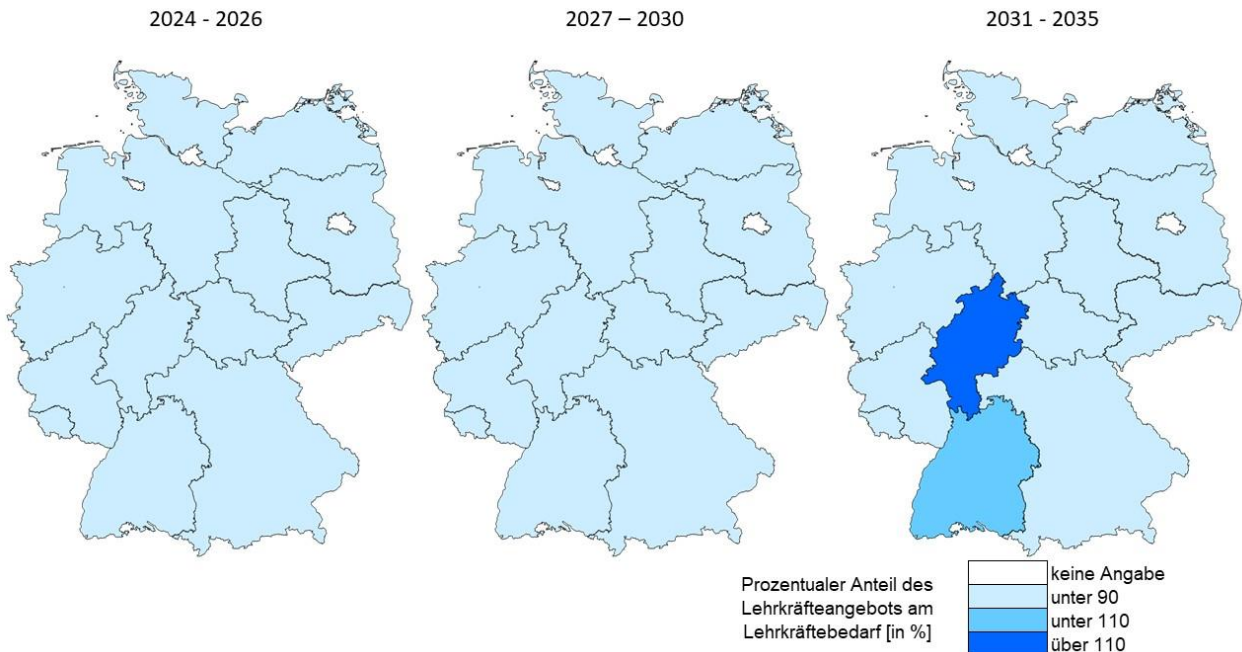
Den Prognosen zufolge schließen in den Jahren 2024 bis 2035 insgesamt 9.900 Neuabsolvierende ihren Vorbereitungsdienst für die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I ab und haben die Möglichkeit, sich für den Schuldienst zu bewerben.

Der gesamte Lehrkräfteeinstellungsbedarf in dieser Periode beläuft sich dagegen auf 7.900 Lehrkräfte.

Folglich können die Berufsaussichten für heutige Studierende dieses Lehramtstyps oder Studienberechtigte als insgesamt gut angesehen werden.

5.3.3. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

Abbildung 5 Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: In Bremen und Hamburg wird dieses Lehramt nicht angeboten. Lehrkräftebedarf für Hamburg und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Lehrkräfte für die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I werden in allen Ländern mit Ausnahme von Berlin, Bremen und Hamburg ausgebildet und nachgefragt. Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I wie folgt dar:

1. 2024–2026:

Einem Einstellungsbedarf von 28.500 Lehrkräften steht ein Angebot von 13.400 Lehrkräften gegenüber. In diesem Zeitraum wird es wohl eine akute Unterdeckung geben, was umgekehrt zu sehr guten Einstellungsaussichten führt.

2. 2027–2030:

Die Unterdeckung wächst in diesem Zeitraum weiter an: Voraussichtlich 16.400 Personen werden ihre Lehramtsausbildung abschließen, wohingegen ein Bedarf an 34.300 Personen besteht. Zu beachten ist, dass es weiter Nachholbedarfe aus dem vorherigen Zeitabschnitt gibt.

3. 2031–2035:

Auch langfristig zeichnet sich eine Unterdeckung ab: Einem Einstellungsbedarf von 29.700 Personen stehen 19.400 Neuabsolvierende gegenüber. Das Lehrkräfteangebot hier wird entscheidend davon abhängen, wie es heute gelingt, Nachwuchs anzuwerben.

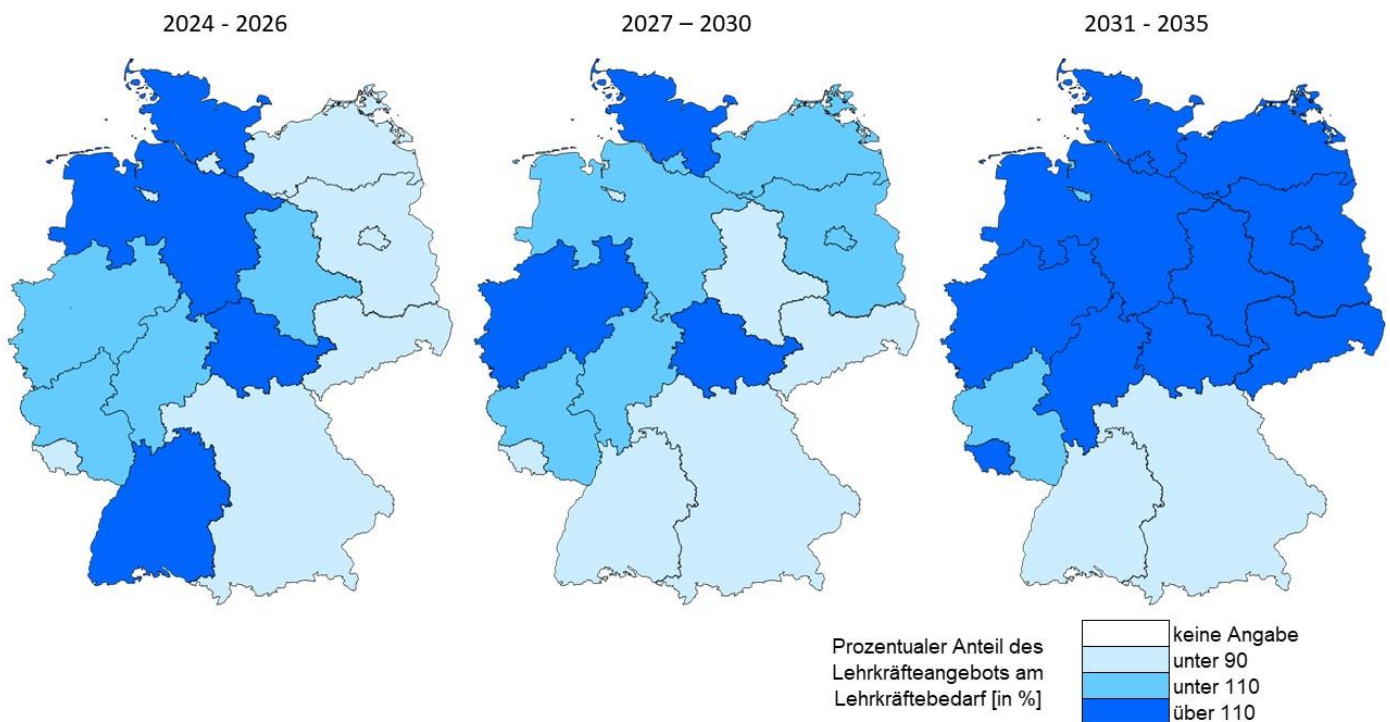
Insgesamt werden im Zeitraum 2024 bis 2035 voraussichtlich 49.200 Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst der Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I absolvieren. Diesen steht ein erwarteter Einstellungsbedarf von 92.500 Lehrkräften gegenüber.

Rechnerisch fehlen zur Deckung des Einstellungsbedarfs bis 2035 bundesweit damit 43.300 Lehrkräfte. Stellt man das so ermittelte jährliche Lehrereinstellungsangebot dem Bedarf gegenüber, ergibt sich für Deutschland insgesamt für alle Jahre eine zu geringe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Berufsaussichten für heutige Studierende dieses Lehramtstyps oder Studienberechtigte können als sehr gut angesehen werden. Zu beachten ist, dass nicht allen an diesem Lehramt Interessierten auch in der jeweiligen Wunschregion eine Stelle angeboten werden kann.

5.3.4. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium

Abbildung 6 Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: Lehrkräftebedarf für Hamburg und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium ist zu berücksichtigen, dass diese Lehrkräfte in einigen Ländern im geringen Umfang auch eingesetzt werden, um den Bedarf in den allgemeinbildenden Fächern an den beruflichen Schulen zu decken.

Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder das Gymnasium werden in allen Ländern Deutschlands ausgebildet und nachgefragt.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium wie folgt dar:

1. 2024–2026:

In den ersten drei Jahren ergibt sich ein geringfügig niedrigeres Angebot an Neuabsolvierenden (30.600) als Personen zur Bedarfsdeckung benötigt werden (34.900). Die Einstellungsaussichten sind hier demnach als verhalten positiv zu be-

werten. Die Unterdeckung des Lehrereinstellungsbedarfs ist v. a. auf die Sondersituation in Bayern (2025), Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (jeweils 2026) aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 zurückzuführen. Hier steigt der Gesamtbedarf ad hoc sehr stark an, so dass es dann zu einem einmalig hohen Einstellungsbedarf kommt.

2. 2027–2030:

Zwischen den Jahren 2027 und 2030 ist rechnerisch eine Bedarfsdeckung mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Neuabsolvierenden des Vorbereitungsdienstes nahezu möglich: Der Bedarf (44.900) überschreitet geringfügig das Angebot (43.700) um 1.200 Personen.

3. 2031–2035:

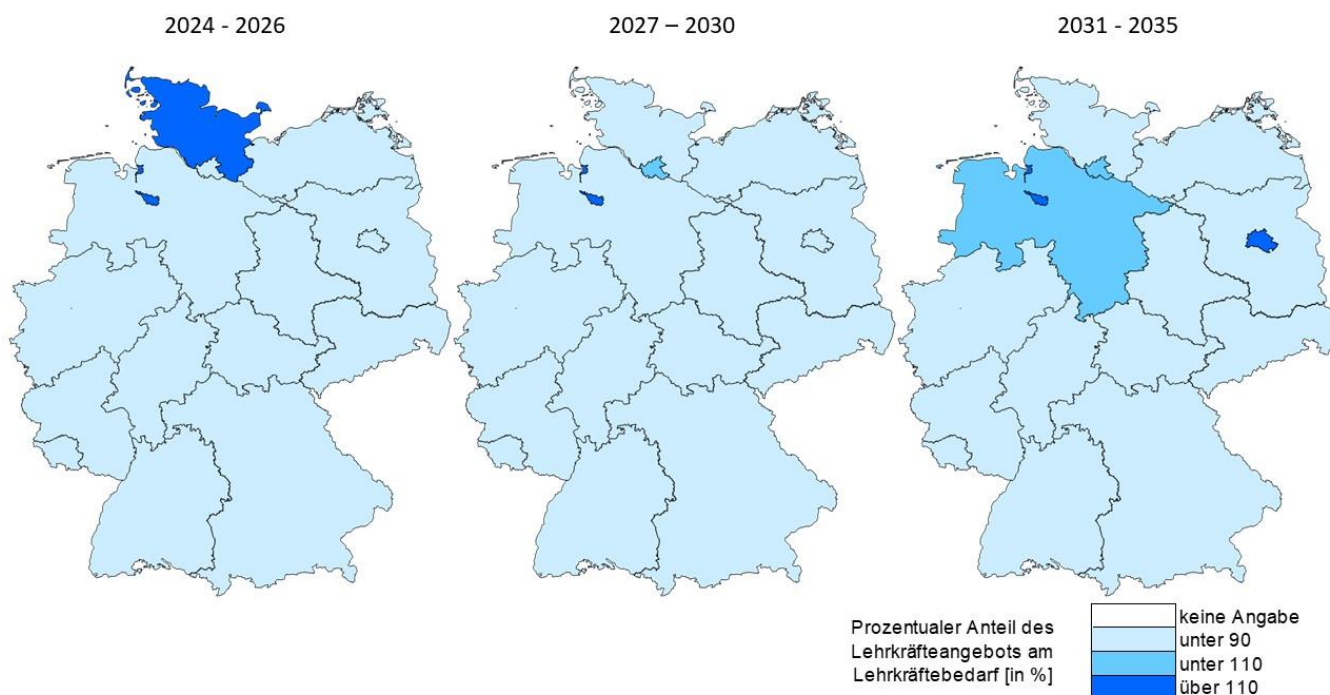
In der Gesamtschau kommt es zu einer Überdeckung: Der Bedarf beträgt etwa 45.800 Personen, wohingegen 54.900 Personen ihre Lehramtsausbildung abschließen werden. Zu beachten ist jedoch, dass es in einzelnen Ländern aufgrund der Umstellung auf das neunjährige Gymnasium noch Nachholbedarfe geben wird und die Einstellungsaussichten in den betreffenden Ländern daher deutlich positiver zu bewerten sind.

Insgesamt werden in den Jahren 2024 bis 2035 bundesweit voraussichtlich 129.300 Neuabsolvierenden ihren Vorbereitungsdienst für diesen Lehramtstyp abschließen. Dem stehen im gleichen Zeitraum 125.600 zu besetzende Stellen gegenüber.

Die Einstellungschancen für Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder das Gymnasium sind in Abhängigkeit des fächerspezifischen Bedarfs und der in den Ländern bestehenden regionalen Disparitäten also insgesamt als weniger gut zu bezeichnen, wobei es je nach Land und Einstellungsjahr deutliche Unterschiede gibt. Daher empfiehlt es sich für die Bewerbenden, ausreichend flexibel zu sein, um unter ungünstigen Umständen möglicherweise eine Beschäftigung in einem anderen Land als dem des Vorbereitungsdienstes anzutreten. Ggfs. bieten sich auch Arbeitsmöglichkeiten im Sekundarbereich I an.

5.3.5. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

Abbildung 7 Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: Lehrkräftebedarf für Hamburg und Thüringen nur für öffentliche Schulen.

Lehrkräfte für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen werden in allen Ländern Deutschlands ausgebildet und nachgefragt.

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen wie folgt dar:

1. 2024–2026:

In den ersten drei Jahren beträgt die Zahl der Neuabsolvierenden etwa 7.800 Personen, wohingegen zur Bedarfsdeckung etwa 12.300 Personen benötigt werden.

2. 2027–2030:

Die Unterdeckung nimmt weiter zu: Einem Bedarf von 16.600 Personen steht lediglich ein Angebot von 10.900 Personen gegenüber.

3. 2031–2035:

In diesem Zeitraum beträgt der Bedarf etwa 24.600 Personen, wohingegen 13.300

Personen ihre Lehramtsausbildung abschließen werden. Der Bewerbermangel verschärft sich demnach weiter.

Insgesamt beträgt die Zahl der Neuabsolvierenden des Vorbereitungsdienstes dieses Lehramtstyps, die sich um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst bewerben, in den Jahren 2024 bis 2035 voraussichtlich 32.000.

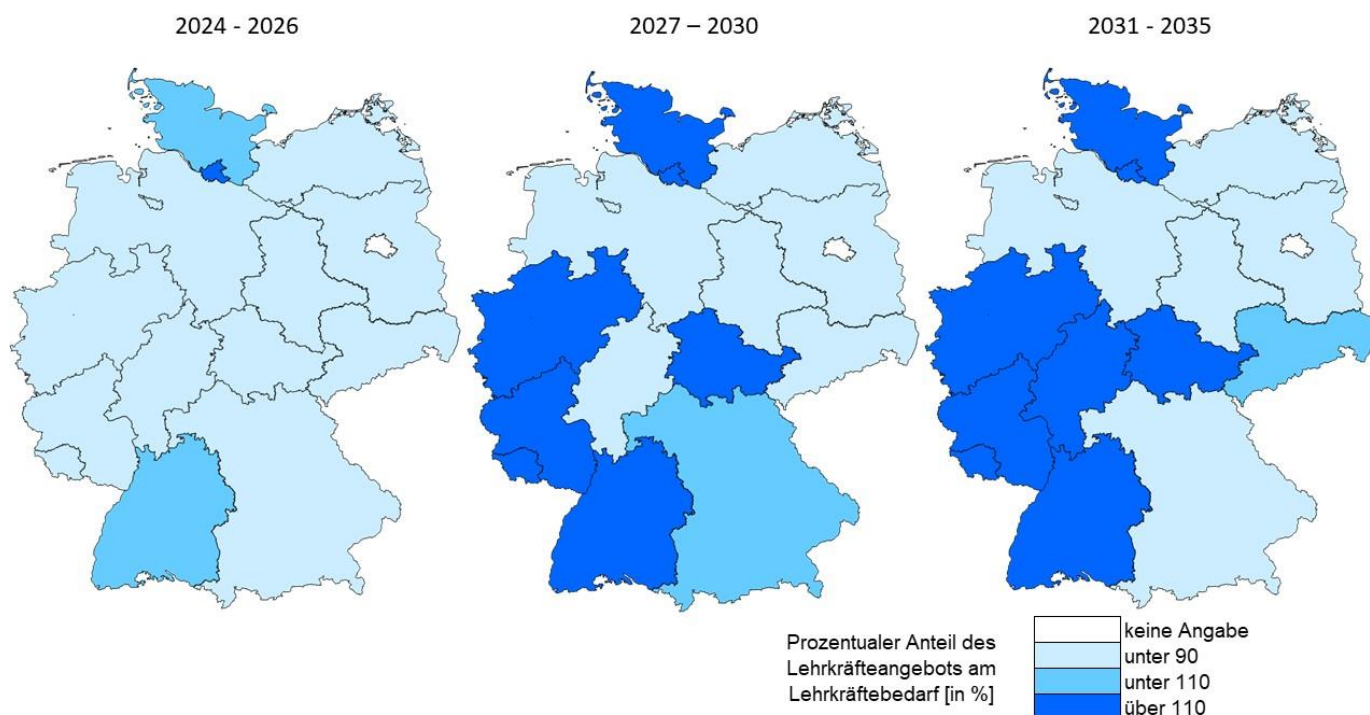
Auf diese kommt ein Einstellungsbedarf in Höhe von 53.400 Lehrkräften im gleichen Zeitraum. Der Einstellungsbedarf kann in keinem einzigen Prognosejahr gedeckt werden. Für den gesamten Prognosezeitraum stehen somit zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung. Zu beachten ist, dass gerade in diesem Lehramtstyp die gezielte Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern quantitativ von Bedeutung ist und dadurch die Bedarfslücke teilweise geschlossen werden kann (siehe Kapitel „3. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“).

Zusätzlich verschärft werden dürfte der allein rechnerisch entstehende Lehrkräftemangel durch den strukturellen Mehrbedarf, der durch unpassende fachliche Ausrichtungen eines Teils der Bewerberinnen und Bewerber entsteht, sowie durch die in Einzelfällen unzureichende Bereitschaft, auch eine Stelle anzutreten, die nicht in unmittelbarer Nähe des gewünschten Ortes liegt.

Alles in allem kann interessierten Studienberechtigten das Studium der Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen nur empfohlen werden. Auch für Studierende anderer Studiengänge mit entsprechender fachlicher Ausrichtung kann ein Wechsel hin zum Lehramtsstudium dieses Typs eine interessante und sichere Alternative sein. Gerade dieser Personenkreis, der sich möglicherweise schon in abschlussnäheren Semestern befindet, könnte dazu beitragen, die erhebliche Unterdeckung abzufedern.

5.3.6. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei sonderpädagogischen Lehrkräften

Abbildung 8 Prozentualer Anteil des Lehrkräfteangebots am Lehrkräfteeinstellungsbedarf „sonderpädagogische Lehrkräfte“



Quelle: Eigene Darstellung;

Anmerkungen: In Berlin wird dieses Lehramt nicht angeboten. Hier werden Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Schwerpunkten innerhalb der dort angebotenen Lehramtstypen ausgebildet. Lehrkräftebedarf für Thüringen nur für öffentliche Schulen. In Bayern ab dem Jahr 2028 einschließlich Bedarfen für die sukzessive Reduzierung befristeter Verträge (infolge ausreichender Bewerberzahlen, d.h. kein Lehrkräftemangel).

Für die betrachteten drei Zeiträume stellt sich die Situation für die sonderpädagogischen Lehrkräfte wie folgt dar:

1. 2024–2026:

Für diesen Zeitraum ist mit einer akuten Unterdeckung zu rechnen: Die Zahl der Neuabsolvierenden von etwa 8.700 Personen liegt etwa 4.400 Personen unter dem benötigten Bedarf von 13.100 Personen. Kurzfristig müssen also weitergehende Maßnahmen getroffen werden, um den Bedarf zu decken.

2. 2027–2030:

Die Situation entspannt sich etwas. Einem Bedarf von 12.900 Personen steht ein Angebot von etwa gleich vielen Personen zur Verfügung.

3. 2031–2035:

Die Situation entspannt sich weiter: Ein Bedarf von 13.200 Personen kann durch 18.200 Personen, die ihre Lehramtsausbildung abschließen werden, gedeckt werden. Zu beachten ist jedoch, dass es aus den vorherigen Jahren Nachholbedarfe geben wird, was die Einstellungschancen deutlich erhöht.

Insgesamt wird bis zum Jahr 2035 mit 39.800 Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes der sonderpädagogischen Lehrämter gerechnet.

Diesen steht im gleichen Zeitraum ein Einstellungsbedarf von 39.200 Lehrkräften gegenüber. Dieser Bedarf dürfte sich noch erhöhen, sofern die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zukünftig zunehmen könnte.

Während sich die Situation in einigen wenigen Ländern in Zukunft entspannt, wird in einer Reihe von Ländern weiterhin mit einer Unterdeckung gerechnet.

Die Einstellungsaussichten für interessierte Studienberechtigte und Studierende der sonderpädagogischen Lehrämter können auf Bundesebene für den Prognosezeitraum als sehr gut bewertet werden. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Bewerber eine Stelle, wobei regionale Unterschiede zwischen den Bereichen eine räumliche Flexibilität erfordern.

5.3.7. Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot bei Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis

Die Bedarfsdeckung im Bereich der Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis kann rechnerisch mit dem voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfteangebot weitestgehend ermöglicht werden.

5.4. *Einstellungsbedarf nach Fächern und Lehramt*

Der von den Ländern prognostizierte fachrichtungsspezifische Einstellungsbedarf stellt sich für die jeweiligen Lehrämter deutschlandweit recht unterschiedlich dar.⁸ Die nachfolgenden Einschätzungen bemessen sich dabei an dem voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfteangebot.

Beginnend mit den *übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I* sind sowohl kurzfristig (bis 2025/2026) als auch mittel- bis langfristig (bis 2035) die höchsten Einstellungsbedarfe in den Fächern Mathematik, Informatik, Physik, und Musik prognostiziert.⁹ Relativ gering ist die Nachfrage an Lehrkräften für die Fächer Religion (ev. und kath.) und Geschichte.

Für das Lehramt *alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I* wird kurz- und längerfristig größerer Einstellungsbedarf in den Fächern Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch, Deutsch, Musik, Kunst/Gestaltung/Werken sowie Sport prognostiziert.¹⁰ Hinzu kommt der Bedarf für das Fach Informatik auch an den nichtgymnasialen Schulformen bei der perspektivischen weiteren Einführung dieses Faches in den Stundentafeln. Geschichte- und Erdkundelehrkräfte sowie Lehrkräfte für Sozialkunde/Gesellschaftslehre/Politik, Religion (ev. und kath.) sowie Ethik/Philosophie werden bundesweit verhältnismäßig wenig nachgefragt.

In den *Lehrämtern des Sekundarbereichs II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium* lassen sich die Einstellungsbedarfe nur schwer einschätzen. Auf der Grundlage der Bewertungen der Länder sind größere Bedarfe über den gesamten Zeitraum z. B. in Mathematik, Informatik, Chemie, Physik sowie Musik und Kunst anzunehmen. Für andere Fächer, wie z. B. Latein, Sozialkunde/Gesellschaftslehre/Politik, katholische Religionslehre, Erdkunde und Geschichte, ist die Nachfrage bis 2035 voraussichtlich eher gering.

Die fachrichtungsspezifischen Bedarfe für die *Lehrämter des Sekundarbereichs II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen* werden bundesweit vergleichsweise hoch eingeschätzt, woraus sich insgesamt eine günstige Einstellungssituation ergeben dürfte. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro-, Fahrzeug- sowie Informationstechnik, für die Gesundheit und Körperpflege, Pflege und Sozialpädago-

⁸ Aufgrund des fächerübergreifenden Unterrichts ist eine Differenzierung für die Grundschule bzw. Primarstufe nach Fächern nicht möglich.

⁹ Es gab zwei Nennungen insgesamt für alle Fächer.

¹⁰ Insgesamt haben 14 Länder dazu Angaben gemacht.

gik, allerdings auch für die allgemeinbildenden Fächer wie Naturwissenschaften, Mathematik und Deutsch. Dies bietet ggf. auch Lehrkräften der *Lehrämter des Sekundarbereichs II (allgemeinbildende Fächer)* oder für das *Gymnasium* Einstellungsperspektiven in diesen Fächern.

In den *sonderpädagogischen Lehrämtern* wird kurz- bis langfristig in nahezu allen Förderungsschwerpunkten Einstellungsbedarf erwartet.

Die Nachfrage nach *Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis* zielt, ähnlich wie bei den *Lehrämtern der Sekundarstufe II (berufliche Fächer)* oder für die *beruflichen Schulen*, vorrangig auf Lehrkräfte mit der Fachausrichtung Metall-, Elektro- sowie Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, aber auch in der Pflege und Sozialpädagogik. Geringe Bedarfe werden in den Fachrichtungen Textiltechnik und Bekleidung, Medientechnik, Labortechnik/Prozesstechnik sowie Agrarwirtschaft angenommen.¹¹

¹¹ Angaben von sechs Ländern wurden dazu verwendet.

Anlage 1:

Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2024 – 2035 -Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder- Tabellenwerk

	Seite
Länderkürzel	4
Allgemeine Anmerkungen	5
1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern	
1.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	7
1.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I	8
1.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium	9
1.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	10
1.6 Sonderpädagogische Lehrämter	11
1.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	12
2. Jährlicher Lehrkräfteeinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern	
2.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs	13
2.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	14
2.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I	15
2.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium	16
2.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	17
2.6 Sonderpädagogische Lehrämter	18
2.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	19

	Seite
3. Jährlicher Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern	
3.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs	20
3.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I	21
3.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium	23
3.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	24
3.6 Sonderpädagogische Lehrämter	25
3.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis	26

Länderkürzel

BW	Baden-Württemberg
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Allgemeine Anmerkungen

Berlin:

Im Land Berlin wird mit dem Ausbildungsbeginn August 2014 das Studium und der Vorbereitungsdienst für folgende 3 Lehrämter angeboten:

* Lehramt an Grundschulen ---> Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

* Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ----> zum LA_Sek2_Gym

* Lehramt an beruflichen Schulen ---> zum LA_Sek2_BBS

Diese Lehrämter werden somit auch soweit Angaben bereits vorhanden für die nachfolgenden Tabellen zugrundegelegt - bitte unbedingt in den Erläuterungen vermerken.

Hessen:

Bei allen Angaben handelt es sich um Annahmen vorbehaltlich zukünftiger politischer Entscheidungen (z.B. Haushalts-beschlüsse) und weiterer Entwicklungen! Je weiter in die Zukunft betrachtet, umso unsicherer sind die Annahmen.

Sachsen:

Grundlage aller Meldungen ist die aktualisierte Lehrerbedarfsberechnungen von 2024 bis zum Schuljahr 2040/2041. Bei den sächsischen Angaben handelt es sich um vorläufige, ausschließlich auf internen Berechnungen des SMK beruhenden Daten.

Sachsen-Anhalt:

1) Die Prognose der Einstellungsbedarfe bis 2035 beruht auf den gegenwärtig geltenden Regelungen zur Unterrichtsorganisation in den einzelnen Schulformen. Das sich im Betrachtungszeitraum verbessernde Lehrkräfteangebot kann unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und künftiger fachpolitischer Entscheidungen zu Veränderungen von Parametern der Unterrichtsorganisation führen, die sich mittelfristig bedarfserhöhend auswirken können.

2) Die Umfänge, in denen Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden und die erforderlichen Neubesetzungen der Stellen zu vollziehen wären, sind über einen so langen Zeitraum nicht sicher zu prognostizieren. Das unter dem Bedarf liegende Lehrkräfteangebot hat bereits zu einer kumulierten Bedarfserhöhung geführt, die in der Modellrechnung bei den Einstellungsbedarfen nach 2030 berücksichtigt wird.

3) Das dargestellte Verhältnis der Realisierung der prognostizierten Einstellungsbedarfe aus dem Lehrkräfteangebot des Landes setzt die Ausschöpfung der Kapazität der in ST eingerichteten Lehramtsstudiengänge einschließlich der entsprechenden Absolventenquote voraus. Treten diese Annahmen nicht oder nicht vollständig ein, verschieben sich die Einstellungsbedarfe entsprechend in die Folgejahre.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.1 Lehrer der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	1.910	-	280	80	135	700	-	-	-	571	80	525	229	271	300
2025	-	2.110	-	320	80	225	700	-	-	-	520	80	496	229	300	300
2026	-	1.870	-	350	80	225	700	-	-	-	600	80	511	229	300	300
2027	-	1.710	-	375	80	225	700	-	-	-	510	80	489	229	300	300
2028	-	1.740	-	375	80	225	700	-	-	-	520	80	448	229	300	300
2029	-	1.620	-	395	80	225	700	-	-	-	600	80	472	229	300	300
2030	-	1.340	-	415	80	225	700	-	-	-	510	80	472	229	300	300
2031	-	1.330	-	435	80	225	700	-	-	-	520	80	472	229	300	300
2032	-	1.610	-	450	80	225	700	-	-	-	600	80	472	229	300	300
2033	-	1.680	-	465	80	225	700	-	-	-	510	80	472	229	300	300
2034	-	1.710	-	445	80	225	700	-	-	-	520	80	472	229	300	300
2035	-	1.780	-	430	80	225	700	-	-	-	600	80	472	229	300	300

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	-	600	-	-	210	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	700	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	800	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	900	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.593	-	-	-	-	-	-	-

- Anmerkungen: BE: Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2023 = 252 Personen)
 inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2023 = 0 Personen)
 für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
 Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24.
- NI: Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die in den Vorjahren den 18-monatigen Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 2.389 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1593) bezieht sich auf Anwärterinnen/Anwärter für das Lehramt an Grundschulen und Anwärterinnen/Anwärter für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Die 2.389 Stellen stehen für die Lehramtstypen 1-3 insgesamt lt. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.
- RP: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das ehemals verbundene Lehramt GHS ausgelaufen ist.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	1.010	-	190	-	-	500	-	-	-	143	50	213	157	180	80
2025	-	900	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	201	157	180	80
2026	-	790	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	207	157	180	80
2027	-	720	-	205	-	-	500	-	-	-	105	50	198	157	180	80
2028	-	610	-	205	-	-	500	-	-	-	105	50	182	157	180	80
2029	-	520	-	205	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2030	-	470	-	205	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2031	-	460	-	205	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2032	-	520	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2033	-	520	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2034	-	530	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80
2035	-	580	-	200	-	-	500	-	-	-	105	50	191	157	180	80

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	1.130	750	460	253	300	960	-	1.277	-	427	100	529	350	452	300
2025	-	1.140	800	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	500	350	450	300
2026	-	1.150	900	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	515	350	360	300
2027	-	1.090	1.100	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	493	350	360	300
2028	-	1.060	1.100	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	452	350	360	300
2029	-	970	1.100	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2030	-	870	1.200	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2031	-	810	1.300	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2032	-	830	1.380	475	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2033	-	800	1.380	465	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2034	-	810	1.380	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300
2035	-	960	1.380	460	215	420	960	-	1.277	-	500	100	475	350	360	300

- Anmerkungen:**
- BW:** Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.
- BY:** Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.
- BE:** Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2023 = 252 Personen)
 inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2023 = 0 Personen)
 für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
- BB:** Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.
- HB:** Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.
- MV:** Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.
- NI:** Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die in den Vorjahren den 18-monatigen Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 1.865 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1.243) bezieht sich auf Studienreferendainnen und Studienreferendare für das Lehramt Gymnasien, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Ab 2024 erhöht sich die Gesamtkapazität von 1.865 auf 1915 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 1.277). Die 1.865 Stellen stehen für den Lehramtstypen 4 insgesamt lt. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.
- SN:** Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	390	100	80	46	120	260	-	420	-	190	50	84	84	132	60
2025	-	420	100	80	50	120	260	-	420	-	120	50	79	84	140	60
2026	-	410	100	80	50	120	260	-	420	-	120	50	81	84	140	60
2027	-	410	100	85	50	120	260	-	420	-	120	50	78	84	140	60
2028	-	400	100	95	50	120	260	-	420	-	120	50	71	84	140	60
2029	-	370	100	105	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2030	-	320	100	105	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2031	-	300	100	105	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2032	-	340	120	105	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2033	-	380	120	90	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2034	-	380	120	85	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60
2035	-	400	120	80	50	120	260	-	420	-	120	50	75	84	140	60

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BE: Neueinstellungen von Referendaren in den Vorbereitungsdienst im Zeitraum nach dem 1.11. Vorjahr bis zum 01.11. im Berichtsjahr
 inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium die im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgebildet werden (2023 = 252 Personen)
 inklusiv der Neuzugänge von Lehrkräften im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als grundständig ausgebildete Referendare (2023 = 0 Personen)
 für die Zugänge der Referendare aus Schulen in privater Trägerschaft erfolgt die Fortschreibung analog der öffentlichen Schulen
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Annahme, dass das Angebot an Plätzen nicht begrenzt ist. Ab 2024 geht Berlin von der Erwartung aus, dass sich die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sukzessive auf 2.000 Lehrkräfte laut den Hochschulverträgen in 2027 erhöhen und anschließend auf 2.500 in den Folgejahren. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
 Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24.

BB: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	420	-	90	58	135	260	-	337	-	169	40	116	120	120	60
2025	-	430	-	100	55	135	260	-	337	-	180	40	109	120	120	60
2026	-	430	-	100	55	135	260	-	337	-	150	40	113	120	120	60
2027	-	400	-	110	55	135	260	-	337	-	150	40	108	120	120	60
2028	-	390	-	110	55	135	260	-	337	-	180	40	99	120	120	60
2029	-	360	-	110	55	135	260	-	337	-	150	40	104	120	120	60
2030	-	320	-	110	55	135	260	-	337	-	200	40	104	120	120	60
2031	-	250	-	110	55	135	260	-	337	-	230	40	104	120	120	60
2032	-	270	-	105	55	135	260	-	337	-	200	40	104	120	120	60
2033	-	320	-	100	55	135	260	-	337	-	200	40	104	120	120	60
2034	-	330	-	100	55	135	260	-	337	-	230	40	104	120	120	60
2035	-	340	-	100	55	135	260	-	337	-	200	40	104	120	120	60

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

BB: Beinhaltet die Einstellungsmöglichkeiten (Stellen lt. Haushaltsplan). Die Kapazitäten können bei steigender Bewerberzahl ausgeweitet werden, so dass jedem Bewerber ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

MV: Rechtliche Kapazitätsbeschränkungen gibt es lediglich für die angehenden Referendare für die sog. Doppelqualifikation. Hier wird zum 01.08. eines Jahres die Zahl der angehenden Referendare für die Doppelqualifikation durch die räumlichen sowie personellen und zudem per Kooperationsvertrag verschriftlichten Ausbildungskapazitäten des ZLB auf 60 Plätze beschränkt (vgl. § 11 LehbildG M-V). Generell bemisst sich die Zahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst zu jedem Einstellungstermin anhand der im Haushalt ausgebrachten Stellen für Referendare abzüglich der Bestandsreferendare. Eine Summierung der zu besetzenden Stellen der einzelnen Einstellungstermine für ein Kalenderjahr ist nicht zweckmäßig, da nicht zur Besetzung gelangte Stellen zum nächsten Einstellungstermin erneut ausgeschrieben werden.

NI: Die Kapazitäten der zum jeweiligen Einstellungstermin freien Stellen hängen stets von der Kohortengröße der LiVD ab, die in den Vorjahren den 18-monatigen Vorbereitungsdienst begonnen haben. Die Gesamtkapazität in Höhe von 506 (Zweidrittel für zwei Einstellungstermine pro Jahr: 337) bezieht sich auf Studienreferendinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik, die insgesamt in den drei Kohorten ausgebildet werden können. Die 506 Stellen stehen für den Lehramtstypen 6 insgesamt lt. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Der nds. Landtag beschließt den Haushalt für das jeweilige Haushaltsjahr. Es handelt sich daher hierbei um eine nicht belastbare Prognose. Dieses gilt fortlaufend bis zum Jahr 2035.

SN: Ausbildungskapazitäten im VBD werden bedarfsgerecht nach Maßgabe der erwarteten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst vorgehalten.

1. Jährliche Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

1.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	8	-
2025	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2026	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2027	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2028	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2029	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2030	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2031	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2032	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2033	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2034	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-
2035	-	340	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	10	-

Anmerkungen: BW: Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für die Vorbereitungsdienste. Daher kann keine jährliche Einstellungskapazität angegeben werden.

BY: Anzahl der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen.

RP: Die Ausbildungskapazitäten richten sich ad hoc nach dem aktuellen Bedarf. Eine gesonderte Quantifizierung der Einstellungskapazitäten ist nicht möglich.

ST: In ST sind die Laufbahnen "Fachpraxislehrerin oder Fachpraxislehrer an berufsbildenden Schulen" und "Fachlehrer oder Fachlehrerin an berufsbildenden Schulen" geschlossen, so dass ausschließlich Neueinstellungen sogenannter Fachpraxislehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen ohne Vorbereitungsdienst im Angestelltenverhältnis erfolgen.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	1.050	1.640	-	670	169	31	1.030	210	1.430	3.728	630	100	602	160	240	340
2025	1.150	1.560	-	700	100	162	710	195	1.320	1.795	210	15	871	80	260	200
2026	1.350	1.890	-	510	109	156	640	120	1.760	1.585	150	25	505	100	210	240
2027	1.600	1.790	-	560	73	46	380	95	1.540	1.382	140	30	479	110	130	240
2028	1.200	1.840	-	370	64	90	260	60	1.210	1.118	60	10	518	100	80	230
2029	650	940	-	320	74	77	210	55	990	929	100	15	465	100	90	220
2030	700	900	-	350	71	108	280	75	550	869	150	20	415	160	80	240
2031	600	1.190	-	400	67	123	260	90	550	647	160	30	490	160	80	250
2032	650	1.250	-	460	64	191	400	140	660	936	270	50	483	240	130	270
2033	700	1.340	-	420	65	260	520	150	770	1.089	340	55	515	230	170	300
2034	750	1.170	-	440	64	265	520	145	660	1.187	330	55	543	220	210	290
2035	800	940	-	500	63	235	540	150	660	1.261	350	70	533	190	210	290

Anmerkungen:

BW: 2029: Bedarfsrückgang nach Abschluss Ausbau Sprachförderkonzept "SprachFit"

BY: Von 2025 bis 2035 einschließlich Einstellungsbedarfen für die sukzessive Reduzierung der Anzahl befristet beschäftigter Lehrkräfte (infolge ausreichend großer Bewerberzahlen).

HB: Daten nur teilaktualisiert, Daten Stadt Bremen aus dem Vorjahr

HE: voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztags und Inklusion)

NI: 2026-2029:einschl. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes
2024-2029: einschl. Erhöhung der Stundentafel aufwachsend um drei Stunden

SN: 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrbedarfsprognose 2024.
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Die geplante Stundentafeländerung an Grundschulen und lernzielgleichen Förderschulen ab dem SJ 2025/2026 wurde bei der Prognose des Einstellungsbedarfs berücksichtigt. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden. Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
4) Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend. Beachtet wird Abbau des Lehrkräftemangels und Klassenleiterstunde je Schulart.

ST: Für das Jahr 2023 (IST) und die Folgejahre werden die prognostizierte notwendigen Einstellungen dargestellt. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.

SH: Die Berechnungen basieren auf der letzten Schülerzahlvorausberechnung (Basis 2022/23) für die keine landeseigene Bevölkerungsvorausberechnung vorlag. Daher ist die 15. KBV des Bundes,(2. Var.) die Grundlage der Berechnung. Das aktuelle Immigrationsgeschehen wurde berücksichtigt.

TH: Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	-	914	-	-	323	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	762	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	751	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	679	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	629	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	574	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	900	1.870	377	380	-	-	620	335	1.100	2.456	310	120	542	590	280	750
2025	1.100	1.660	314	420	-	33	610	285	880	1.532	370	65	576	230	120	680
2026	650	1.790	305	330	-	31	640	285	880	1.707	430	65	654	300	210	690
2027	1.050	1.390	309	350	-	31	600	290	880	1.723	480	85	677	350	250	680
2028	1.200	1.060	280	410	-	30	570	280	1.100	1.690	510	75	576	330	320	660
2029	1.100	870	260	440	-	24	490	285	1.100	1.673	420	60	485	320	320	620
2030	650	1.090	245	380	-	23	410	250	1.100	1.639	360	65	293	260	290	570
2031	950	1.260	237	330	-	22	270	195	990	1.502	320	60	225	210	250	520
2032	950	610	199	330	-	17	180	145	770	1.335	240	35	217	200	190	470
2033	800	670	199	270	-	12	190	55	660	1.221	210	30	210	200	160	430
2034	800	910	199	290	-	12	210	25	660	1.219	240	40	210	170	150	410
2035	850	970	199	250	-	14	230	30	660	1.193	270	50	210	140	170	410

Anmerkungen: BW: 2030: Bedarfsrückgang durch Wegfall Klassenstufe 10 Werkrealschule.

BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HE: voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion)

SN: 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrbedarfsprognose 2024.
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Die geplante Stundentafeländerung an Grundschulen und lernzielgleichen Förderschulen ab dem SJ 2025/2026 wurde bei der Prognose des Einstellungsbedarfs berücksichtigt. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden. Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
4) Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend. Beachtet wird Abbau des Lehrkräftemangels und Klassenleiterstunde je Schulart.

ST: Für das Jahr 2023 (IST) und die Folgejahre werden die prognostizierte notwendigen Einstellungen dargestellt. Dabei wird die haushaltsmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.

SH: Die Berechnungen basieren auf der letzten Schülerzahlvorausberechnung (Basis 2022/23) für die keine landeseigene Bevölkerungsvorausberechnung vorlag. Daher ist die 15. KBV des Bundes, (2. Var.) die Grundlage der Berechnung. Das aktuelle Immigrationsgeschehen wurde berücksichtigt.

TH: Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	1.100	1.340	1.514	460	246	301	820	145	660	3.039	320	155	688	200	190	10
2025	750	3.260	1.262	530	240	477	900	265	660	2.414	370	105	620	210	200	120
2026	850	1.470	1.221	410	260	448	900	230	770	2.456	500	120	586	260	610	200
2027	1.550	1.680	1.245	450	266	471	820	215	770	2.728	460	305	688	300	160	200
2028	1.700	1.650	1.124	450	265	413	760	210	880	1.796	500	110	609	280	210	170
2029	1.550	1.580	1.041	450	254	377	710	175	1.100	2.056	460	105	551	250	230	140
2030	1.450	1.590	985	450	246	357	680	175	990	1.956	460	80	488	200	230	120
2031	1.700	1.770	951	430	225	331	610	160	880	1.919	520	100	422	140	200	110
2032	1.750	1.760	800	420	213	277	510	140	770	1.881	490	60	420	100	200	70
2033	1.600	1.480	800	380	208	207	500	100	660	2.011	440	60	319	50	200	40
2034	1.600	1.280	800	290	197	201	460	65	660	1.869	410	60	274	50	210	20
2035	1.500	1.400	800	260	179	213	440	50	550	1.705	340	65	274	30	190	20

- Anmerkungen:**
- BW:** Berücksichtigt wurden vorgezogene Einstellungen im Zusammenhang mit der Wiedereinführung von G9
- BE:** Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.
- HB:** Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde. Daten nur teilaktualisiert, Daten Stadt Bremen aus dem Vorjahr
- HE:** voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion)
- SN:** 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2024.
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Die geplante Stundentafeländerung an Grundschulen und lernzielgleichen Förderschulen ab dem SJ 2025/2026 wurde bei der Prognose des Einstellungsbedarfs berücksichtigt. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden. Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
4) Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend. Beachtet wird Abbau des Lehrkräftemangels und Klassenleiterstunde je Schulart.
- ST:** Für das Jahr 2023 (IST) und die Folgejahre werden die prognostizierte notwendigen Einstellungen dargestellt. Dabei wird die haushaltmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.
- SH:** Die Berechnungen basieren auf der letzten Schülerzahlvorausberechnung (Basis 2022/23) für die keine landeseigene Bevölkerungsvorausberechnung vorlag. Daher ist die 15. KBV des Bundes,(2. Var.) die Grundlage der Berechnung. Das aktuelle Immigrationsgeschehen wurde berücksichtigt.
- TH:** Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern
2.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	550	550	180	150	37	163	260	185	451	970	380	45	323	180	150	80
2025	450	360	149	170	37	128	270	125	446	1.042	150	45	309	110	50	80
2026	550	470	144	130	34	135	270	140	446	615	150	45	346	120	-10	90
2027	550	520	147	140	35	104	290	125	448	855	180	45	258	110	100	150
2028	500	520	133	140	37	114	310	120	450	752	220	50	295	120	150	150
2029	600	420	123	140	40	112	340	110	446	803	290	40	269	120	240	150
2030	650	370	116	140	36	124	370	105	443	759	340	55	207	110	230	150
2031	800	450	113	140	35	116	430	70	438	1.141	370	60	258	110	220	120
2032	850	520	94	150	34	118	470	95	432	1.407	360	60	219	120	250	100
2033	1.100	460	94	140	34	109	450	95	423	1.666	320	55	206	110	260	80
2034	950	390	94	130	32	109	370	80	407	1.322	250	60	181	110	230	60
2035	800	360	94	120	32	99	300	75	393	1.134	190	60	141	100	150	40

Anmerkungen: BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HB: Daten nur teilaktualisiert, Daten Stadt Bremen aus dem Vorjahr

HE: voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion)

RP: Ohne "Bildungseinrichtungen Eigener Art" (BEA) in der Berufsfachschule Pflege (gesonderte Personalisierung).

SN: 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2024.
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Die geplante Stundentafeländerung an Grundschulen und lernzielgleichen Förderschulen ab dem SJ 2025/2026 wurde bei der Prognose des Einstellungsbedarfs berücksichtigt. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden. Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.
3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.
4) Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend. Beachtet wird Abbau des Lehrkräftemangels und Klassenleiterstunde je Schulart.

ST: Für das Jahr 2023 (IST) und die Folgejahre werden die prognostizierte notwendigen Einstellungen dargestellt. Dabei wird die haushaltmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.

SH: Die Berechnungen basieren auf der letzten Schülerzahlenvorausberechnung (Basis 2022/23) für die keine landeseigene Bevölkerungsvorausberechnung vorlag. Daher ist die 15. KBV des Bundes, (2. Var.) die Grundlage der Berechnung. Das aktuelle Immigrationsgeschehen wurde berücksichtigt.

TH: Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der Ersatzbedarf für das Lehramt Förderschule enthält auch einen hohen Anteil für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	350	460	170	200	80	113	350	45	340	1.715	220	95	129	220	80	90
2025	350	450	142	220	76	112	350	70	340	1.682	200	30	215	70	150	60
2026	350	460	137	170	69	99	330	50	340	1.275	150	40	193	80	100	50
2027	400	430	140	180	67	84	270	55	340	973	40	40	162	90	100	50
2028	400	450	127	160	64	81	250	50	340	959	110	20	161	80	100	40
2029	400	400	116	160	60	63	230	45	340	879	90	25	151	80	100	30
2030	350	420	111	160	60	69	210	45	340	780	90	20	118	70	90	20
2031	300	390	107	140	61	66	140	40	340	651	80	20	129	80	90	20
2032	350	350	90	150	63	70	120	45	340	621	70	15	118	80	90	10
2033	450	280	90	130	67	76	110	60	340	625	60	20	97	80	90	10
2034	500	310	90	120	68	78	100	50	340	660	60	15	95	80	80	10
2035	550	340	90	120	72	77	110	25	340	656	80	25	105	80	80	10

Anmerkungen: BY: Von 2028 bis 2035 einschließlich Einstellungsbedarfen für die sukzessive Reduzierung der Anzahl befristet beschäftigter Lehrkräfte (infolge ausreichend großer Bewerberzahlen).

BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt.

Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HB: Daten nur teilaktualisiert, Daten Stadt Bremen aus dem Vorjahr

HE: voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion)

SN: 1) Angaben für öffentliche Schulen zuzüglich einer Abschätzung für Schulen in freier Trägerschaft. Grundlage ist die aktualisierte Lehrerbedarfsprognose 2024.
2) Die Einstellungsbedarfe werden von einer Reihe von Rahmenbedingungen (Schulnetz, Regelungen zur Klassen- u. Gruppenbildung, Stundentafel usw.) beeinflusst, die dieser Prognose zugrunde liegen. Die geplante Stundentafeländerung an Grundschulen und lernzielgleichen Förderschulen ab dem SJ 2025/2026 wurde bei der Prognose des Einstellungsbedarfs berücksichtigt. Eine weitere Unsicherheit der Prognose ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht verlässlich vorhersehbar ist, in welchem Umfang Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden. Es bleibt festzustellen, dass die Prognose aus den angerissenen Gründen mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Nicht zuletzt werden die Einstellungsbedarfe auch von den Entscheidungen des HH-Gesetzgebers (Anzahl Stellen im HH-Plan) beeinflusst.

3) Gelingt es in den nächsten Jahren höhere Einstellungszahlen zu realisieren, entstehen entsprechende zeitliche Verschiebungen in den Einstellungsbedarfen. Dies ist bei geringeren Einstellungszahlen natürlich auch mit umgekehrtem Effekt der Fall. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachbedarfe.

4) Die angegebenen Personenzahlen gehen von Annahmen zum Beschäftigungsumfang aus. Ändern sich die hier angenommenen Teilzeitwünsche, so erhöhen bzw. verringern sich die personellen Einstellungsbedarfe entsprechend. Beachtet wird Abbau des Lehrkräftemangels und Klassenleiterstunde je Schulart.

5) Sonderpädagogische Lehrämter - Lehrereinstellungsbedarf und Einstellungsangebot OHNE Pädagogischer Fachkräfte im Unterricht (ehemals Pädagogische Unterrichtshilfen).

ST: Für das Jahr 2023 (IST) und die Folgejahre werden die prognostizierte notwendigen Einstellungen dargestellt. Dabei wird die haushaltmäßige Bereitstellung von Stellen berücksichtigt. Derzeit liegen die Einstellungen unterhalb der Möglichkeit der zu besetzenden Stellen.

SH: Die Berechnungen basieren auf der letzten Schülerzahlvorausberechnung (Basis 2022/23) für die keine landeseigene Bevölkerungsvorausberechnung vorlag. Daher ist die 15. KBV des Bundes, (2. Var.) die Grundlage der Berechnung. Das aktuelle Immigrationsgeschehen wurde berücksichtigt.

TH: Die Prognose wird nach Schuljahren erstellt und berücksichtigt nur unbefristet eingestellte Personen. Die Auswertung erfolgte nur für staatliche Schulen. Der

2. Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

2.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	300	390	21	-	-	-	20	-	107	40	-	-	-	-	-	-
2025	300	320	17	-	-	-	20	-	106	43	-	-	-	-	-	-
2026	300	390	17	-	-	-	20	-	106	26	-	-	-	-	-	-
2027	300	350	17	-	-	-	20	-	106	36	-	-	-	-	-	-
2028	300	330	15	-	-	-	20	-	107	31	-	-	-	-	-	-
2029	300	220	14	-	-	-	20	-	106	33	-	-	-	-	-	-
2030	300	230	14	-	-	-	20	-	105	32	-	-	-	-	-	-
2031	300	280	13	-	-	-	20	-	104	48	-	-	-	-	-	-
2032	300	240	11	-	-	-	20	-	102	59	-	-	-	-	-	-
2033	300	250	11	-	-	-	20	-	100	69	-	-	-	-	-	-
2034	300	240	11	-	-	-	20	-	99	55	-	-	-	-	-	-
2035	300	220	11	-	-	-	20	-	96	47	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: BE: Aktive Lehrkräfte (ohne Beurlaubte); die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnisses der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24. Die Berechnung ist auf Basis des Jahres 2023/24 erfolgt. Angaben ab 2033 werden nicht berechnet, hier sind die Angaben aus 2032 eingetragen. Basiszahl ist das Ergebnis der Modellrechnung Lehrkräftebedarf in VZLE. Dieser VZLE-Einstellungsbedarf je Jahr ist entsprechend prozentual nach Verteilung der VZLE nach Lehrämtern zugeordnet. Nur unbefristete Einstellungen sind berücksichtigt. Die Angaben zu Lehrkräften der privaten Schulen sind gem. vorstehender Daten anteilig gerechnet und zugefügt worden.

HE: voraussichtlicher Lehrkräftebedarf der öffentlichen Schulen inkl. Zusatzbedarfe durch schulpolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau Ganztage und Inklusion)

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

3.1 Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	1.100	1.350	-	280	81	90	520	95	750	1.099	470	70	407	168	260	300
2025	1.200	1.500	-	315	74	135	430	85	750	1.099	540	80	486	136	264	260
2026	1.400	1.800	-	350	74	135	550	110	760	1.186	490	80	525	128	264	260
2027	1.400	1.960	-	375	74	225	620	150	740	1.348	570	70	496	126	264	260
2028	1.250	1.740	-	375	74	225	600	165	720	1.445	490	65	511	175	264	260
2029	1.250	1.590	-	395	71	225	590	165	700	1.539	490	70	489	175	264	260
2030	1.250	1.620	-	415	74	225	590	165	700	1.630	570	70	448	175	264	260
2031	1.300	1.500	-	435	74	225	570	160	720	1.706	490	70	448	136	264	260
2032	1.250	1.250	-	450	74	225	570	160	700	1.870	490	70	448	136	264	260
2033	1.300	1.240	-	465	74	225	570	160	680	1.935	570	70	448	136	264	260
2034	1.300	1.490	-	445	74	225	570	160	710	1.935	490	70	448	136	264	260
2035	1.300	1.560	-	430	74	225	570	160	710	1.935	490	70	448	136	264	260

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- NI: 2026-2029:einschl. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes
2024-2029: einschl. Erhöhung der Stundentafel aufwachsend um drei Stunden
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

3.2 Übergreifende Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	-	-	487	20	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	524	-	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	565	-	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	609	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2030	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2031	-	-	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2032	-	-	900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2033	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2034	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2035	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: BE: Neueinstellungen von Lehrkräfte mit Zugangsgrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11.im Berichtsjahr .
 Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einem konstanten Faktor von 1. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und der konstante Faktor (andere Bundesländer) spiegelt die fast gleichbleibenden Neueinstellungszahlen des Vorjahres wider.
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2028 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
 Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24.

BB: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das Lehramt ausgelaufen ist.

RP: Übergreifende Lehrämter Primar/Sek-I: Keine Angaben, da das ehemals verbundene Lehramt GHS ausgelaufen ist.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

3.3 Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	850	850	-	110	-	-	510	65	410	1.026	140	35	176	96	140	90
2025	750	910	-	155	-	-	430	70	400	1.026	130	35	192	94	158	90
2026	750	900	-	170	-	-	460	75	410	1.026	100	35	213	71	158	90
2027	700	800	-	205	-	-	410	75	400	1.026	100	30	201	71	158	90
2028	750	710	-	205	-	-	300	60	390	1.026	100	30	207	65	158	90
2029	800	650	-	205	-	-	300	50	380	1.026	100	30	198	100	158	90
2030	850	580	-	205	-	-	260	45	380	1.026	100	25	182	100	158	90
2031	850	510	-	205	-	-	270	45	390	1.026	100	25	182	100	158	90
2032	850	430	-	200	-	-	280	50	380	1.026	100	25	182	94	158	90
2033	850	430	-	180	-	-	280	50	370	1.026	100	25	182	94	158	90
2034	850	480	-	170	-	-	280	50	390	1.026	100	20	182	94	158	90
2035	850	480	-	155	-	-	280	50	380	1.026	100	20	182	94	158	90

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern
3.4 Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	900	830	634	300	184	285	950	160	930	2.867	330	95	432	207	327	260
2025	1.100	940	683	355	198	300	920	175	920	2.867	380	90	466	198	308	260
2026	1.100	1.070	738	405	198	300	890	160	940	2.958	450	105	529	206	475	260
2027	1.100	1.090	797	475	198	420	790	190	910	2.958	450	90	500	193	316	260
2028	1.100	1.090	1.100	475	198	420	730	200	890	3.049	450	100	515	198	316	260
2029	1.100	1.040	1.100	475	166	420	710	190	860	3.049	450	110	493	188	316	260
2030	1.100	1.010	1.100	475	165	420	780	175	860	3.049	450	105	452	239	316	260
2031	1.100	920	1.100	475	184	420	820	175	890	3.049	450	105	452	239	316	260
2032	1.100	830	1.200	475	198	420	810	175	860	3.049	450	105	452	239	316	260
2033	1.100	770	1.300	465	198	420	810	180	850	3.049	450	105	452	193	316	260
2034	1.100	800	1.380	460	198	420	810	180	880	3.049	450	105	452	193	316	260
2035	1.150	760	1.380	455	198	420	810	180	870	3.049	450	105	452	193	316	260

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- BE: Neueinstellungen von Lehrkräfte mit Zugangsgrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11.im Berichtsjahr .
Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einem konstanten Faktor von 1. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und der konstante Faktor (andere Bundesländer) spiegelt die fast gleichbleibenden Neueinstellungszahlen des Vorjahres wider.
Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2028 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24.
- HB: Der Bedarf für Oberschulen (Integrierte Gesamtschule Sek. und Sek.II) wird im „Lehramt Gymnasien/Oberschulen“ abgebildet, welches für diesen Bericht den „Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemein-bildende Fächer) oder für das Gymnasium“ zugeordnet wurde.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025
plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen)
ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern
3.5 Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	250	370	97	50	29	120	170	15	391	616	130	35	55	40	129	40
2025	300	330	100	50	46	120	150	15	388	616	180	35	75	40	128	40
2026	300	370	100	65	46	120	190	20	388	616	110	35	84	75	128	40
2027	300	400	100	85	46	120	190	25	389	616	110	35	79	75	128	40
2028	300	390	100	95	46	120	170	25	393	616	110	35	81	75	128	40
2029	300	390	100	105	46	120	150	20	396	616	110	35	78	75	128	40
2030	300	380	100	105	46	120	140	20	406	616	110	35	71	75	128	40
2031	300	350	100	105	46	120	140	20	456	616	110	35	71	75	128	40
2032	300	300	100	105	46	120	150	20	460	616	110	35	71	75	128	40
2033	300	280	100	90	46	120	150	20	457	616	110	35	71	75	128	40
2034	300	320	120	85	46	120	150	20	426	616	110	35	71	75	128	40
2035	300	360	120	75	46	120	150	20	374	616	110	35	71	75	128	40

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- BE: Neueinstellungen von Lehrkräfte mit Zugangsgrund: "Neueintritt nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung" (in Berlin und andere BL) nach dem Vorjahresstichtag bis zum 01.11. im Berichtsjahr .
 Ab dem erstem Folgejahr (zum IST) bis 2026 erfolgt die Hochrechnung der Neueinstellungen in den Schuldienst im Verhältnis zu den Personen nach Ablegung der LAMT Prüfung in Berlin mit einer Steigerungsrate von 1,1 und außerhalb von Berlin mit einem konstanten Faktor von 1. Die Steigerung (Berlin) folgt aus der Ableitung der erwarteten zukünftigen universitären Abschlüsse in Berlin und der konstante Faktor (andere Bundesländer) spiegelt die fast gleichbleibenden Neueinstellungszahlen des Vorjahres wider.
 Die Entwicklung der Folgejahre beinhaltet die Erwartung der Steigerung der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen. Ab dem Jahr 2028 werden dann erwartet nach den laufenden Hochschulverträgen 2.000 Personen für die Einstellung zur Verfügung stehen und es werden sukzessive für die Folgejahre 2.500 Personen erwartet. Hierbei handelt es sich (mittel- bis langfristig) um die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele.
 Die Berechnung der Personenzahl erfolgt auf Basis des Verhältnis der VZLE/Personen im Schuljahr 2023/24.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025
 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen)
 ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

3.6 Sonderpädagogische Lehrämter

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	350	350	-	50	38	135	220	30	200	921	120	35	89	45	105	50
2025	350	340	-	85	38	135	240	45	200	931	160	35	119	48	112	50
2026	450	400	-	95	51	135	250	50	200	956	170	35	116	35	112	50
2027	450	410	-	110	51	135	250	45	200	1.034	140	35	109	41	112	50
2028	450	410	-	110	50	135	220	40	190	1.121	140	35	113	41	112	50
2029	400	380	-	110	36	135	170	40	180	1.236	170	35	108	64	112	50
2030	450	370	-	110	43	135	160	40	180	1.312	140	35	99	64	112	50
2031	550	340	-	110	50	135	220	35	190	1.396	190	35	99	64	112	50
2032	550	300	-	105	51	135	220	40	190	1.521	220	35	99	46	112	50
2033	550	240	-	95	51	135	220	40	180	1.564	190	35	99	46	112	50
2034	550	260	-	90	51	135	220	40	190	1.564	190	35	99	46	112	50
2035	550	300	-	85	51	135	220	40	190	1.564	220	35	99	46	112	50

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- SL: Berechnung auf Grundlage bisheriger Lehramtsanwärter*innen und der im Saarland abgeschlossenen 1. Staatsexamen bzw. Studienanfänger*innen
- SN: Enthalten sind die Anzahl der voraussichtlichen Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes des Freistaates Sachsen sowie die Anzahl qualifizierungsfähiger Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Jährliches Lehrkräfteeinstellungsangebot 2024 bis 2035 in Personen nach Lehrämtern

3.7 Fachlehrkräfte und Lehrkräfte für Fachpraxis

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2024	250	300	-	-	-	-	20	-	90	40	-	-	-	-	9	-
2025	250	300	-	-	-	-	20	-	90	43	-	-	-	-	10	-
2026	250	300	-	-	-	-	20	-	90	26	-	-	-	-	10	-
2027	250	300	-	-	-	-	20	-	90	36	-	-	-	-	10	-
2028	250	300	-	-	-	-	20	-	90	31	-	-	-	-	10	-
2029	250	300	-	-	-	-	20	-	90	33	-	-	-	-	10	-
2030	250	300	-	-	-	-	20	-	90	32	-	-	-	-	10	-
2031	250	300	-	-	-	-	20	-	90	48	-	-	-	-	10	-
2032	250	300	-	-	-	-	20	-	90	59	-	-	-	-	10	-
2033	250	300	-	-	-	-	20	-	90	69	-	-	-	-	10	-
2034	250	300	-	-	-	-	20	-	90	55	-	-	-	-	10	-
2035	250	300	-	-	-	-	20	-	90	47	-	-	-	-	10	-

- Anmerkung:** BW: Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Bewerberinnen und Bewerber früherer Abschlussjahrgänge, ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sowie ohne Direktbewerber.
- HE: ab 2024: voraussichtliche hessische Neubewerber (85% der Personen, die im jeweiligen Jahr voraussichtlich das Referendariat in Hessen beenden) plus 100 Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Grundschulbereich in 2024 (QuiSGS) sowie je 20 Teilnehmer pro Jahr der Weiterbildungsmaßnahmen im Förderschulbereich bis 2025 plus weitere Sondermaßnahmen (z.B. Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen) ohne Berücksichtigung noch vorhandener Altbewerber aus dem Vorjahr
- RP: Die Ausbildungskapazitäten richten sich ad hoc nach dem aktuellen Bedarf. Eine gesonderte Quantifizierung der Einstellungskapazitäten ist nicht möglich.

Anlage 2:

Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen der Modellrechnungen der Länder

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Übersicht unternimmt den Versuch, die Breite und Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren aufzuzeigen, die in die länderspezifischen Vorausberechnungen einfließen. Insbesondere auf der Angebotsseite sind verschiedene Modellierungsansätze denkbar – der dieser Synopse zugrunde liegende Ansatz eines Stufenmodells zur Ermittlung der künftigen Absolvierendenzahlen stellt dabei nur eine von mehreren Möglichkeiten dar, die je nach Situation und Rahmenbedingungen sinnvoll sein können. Beispielsweise kann in einem eingeschwungenen und stabilen System die Fortschreibung der Zahlen am aktuellen Rand die statistisch beste Möglichkeit sein, um kurz- bis mittelfristige Vorausberechnungen zu erstellen.

Ebenso können sich bestimmte Faktoren aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen als irrelevant erweisen. Dies gilt beispielweise bei Zulassungsbeschränkungen auf verschiedenen Stufen oder bei lediglich moderaten Schwankungen der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten. Insofern ist die jeweilige Vorausberechnung in den Ländern spezifisch und vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen zu erstellen und zu interpretieren.

Die Übersicht ist ausdrücklich nicht zur Einschätzung der Qualität der einzelnen Vorausberechnungen oder gar zum Bilden eines Güte-Rankings geeignet. Insbesondere bedeutet das Nichteinfließen bestimmter Faktoren nicht automatisch einen Mangel der Vorausberechnung, vielmehr kann es sich dabei auch um bewusste Entscheidungen im Rahmen länderspezifischer Besonderheiten handeln. Auch ermöglicht die im Sinne der Übersichtlichkeit knapp und allgemein gefasste Formulierung der Faktoren keine Darstellung des Umfangs und der Art und Weise, wie der jeweilige Faktor in die Vorausberechnungen einfließt.

Für ein detailliertes Verständnis der einzelnen Modellrechnungen der Länder ist es daher wichtig und nötig, die länderspezifischen Vorausberechnungen selbst zu betrachten. Nur so können die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort, die länderspezifischen Besonderheiten und die jeweiligen Mechanismen zur Vorausberechnung im Detail nachvollzogen und bewertet werden.

Länderkürzel

D	Deutschland insgesamt
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Lehrkräfteeinstellungsbedarf:

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

Faktor 1: Ersatzbedarf

Abgänge aus dem Bestand durch Pensionierung bzw. Rente und Kapazitätsänderungen (z.B. durch Teilzeit oder andere Arbeitszeitmodelle).

Fließen Abgänge aus dem Bestand durch Pensionierung bzw. Rente ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X	X*	X

Fließen Kapazitätsänderungen (z.B. durch Teilzeit oder andere Arbeitszeitmodelle) ein?

Faktor 2: Grundbedarf gemäß Schülerprognose

Zahlen der Schüler/-innen, die regelmäßig für die kommenden Jahre auf Basis der jeweils aktuellsten länderspezifischen Bevölkerungsprognosen, die zum Zeitpunkt der Berechnung in den Ländern für die Erstellung dieses Berichtes vorlagen, vorausberechnet werden, einschließlich der individuellen Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.

Fließt die Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	---	---

Faktor 3: Veränderungen der Unterrichtsversorgung und sonstiger schulstruktureller Rahmenbedingungen

Es stellt sich die Frage, ob grundsätzlich durch Reformmaßnahmen entstehende Bedarfe eingeflossen sind. Dazu findet sich in dem Bericht die Formulierung „Weitere, bei der Bedarfsprognose zu berücksichtigende, Faktoren sind z.B. der Bedarf für beschlossene bildungspolitische Neuerungen bzw. gegebene Entscheidungen zur Entwicklung der Lehrkräftestellen in den Ländern.“

Fließen durch Reformmaßnahmen entstehende Bedarfe ein?

X	X	X	X*	X*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	
---	---	---	----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	---	--

Faktor 4: Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Fließen Änderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein?

X*	X	X*	X		X	X	X			X		X*		X	
----	---	----	---	--	---	---	---	--	--	---	--	----	--	---	--

Faktor 5: Schulen in privater Trägerschaft

Fließen die Schulen in privater Trägerschaft ein?

X	X	X*	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X*	X	
---	---	----	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	----	---	--

X=Ja

X*= Ja, mit Einschränkungen

Angebot (Absolventen des Vorbereitungsdienstes):

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

Faktor 1: Absolventen des Vorbereitungsdienstes

Fließen die Absolventen des Vorbereitungsdienst ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	---	---

Faktor 2: Eintritte in den Vorbereitungsdienst

Fließt die Anzahl der tatsächlichen Eintritte in die Studienseminare (und nicht etwa die Zählung der Plätze) ein?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	---	---

Fließen Personen, die ohne 1. Lehramtsprüfung in die Studienseminare (z.B. Quereinsteiger, Seiteneinsteiger) eintreten ein?

X	X	X	X	X*	X	X	X*	X		X		X	X*	X	X
---	---	---	---	----	---	---	----	---	--	---	--	---	----	---	---

Faktor 3: Absolventen der 1. Phase der Lehramtsausbildung

Bestandene Lehramtsprüfungen (mit Lehramtsoption Master oder Staatsexamen) an den Hochschulen.

Fließen die bestandenen Lehramtsprüfungen (Staatsexamen oder Master (mit Lehramtsoption)) an den Hochschulen ein?

X	X	X*	X	X*	X*	X	X				X	X	X		X
---	---	----	---	----	----	---	---	--	--	--	---	---	---	--	---

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X			X*		X	X					X*	X		X
--	---	--	--	----	--	---	---	--	--	--	--	----	---	--	---

Faktor 4: Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen/mit Lehramtsoption

Nicht in allen Ländern in der Hochschulstatistik ist eine vollumfängliche Ausweisung von Studierenden mit angestrebter Lehramtsprüfung aufgrund der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen (modulare Studiengänge) möglich.

Fließt die Zahl der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen ein?

	X*		X		X	X	X					X	X		
--	----	--	---	--	---	---	---	--	--	--	--	---	---	--	--

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X*					X	X						X*		
--	----	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	----	--	--

Faktor 5: Anfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen ggf. Studienplatzkapazitäten

*Nicht in allen Ländern ist in der Hochschulstatistik eine vollumfängliche Ausweisung von Studienanfängerinnen und -anfängern mit angestrebter Lehramtsprüfung aufgrund der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen (polyvalente Studiengänge) möglich.
Sofern Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge bestehen, sind diese für die Anfängerzahlen bestimmend.*

Fließt die Zahl der Studienanfänger mit angestrebter Lehramtsprüfung ein?

X	X*				X	X	X				X	X	X		
---	----	--	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---	---	--	--

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

	X*					X							X*		
--	----	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	----	--	--

Werden Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge berücksichtigt?

X	X	X			X	X	X					X			
---	---	---	--	--	---	---	---	--	--	--	--	---	--	--	--

Faktor 6: Absolvierendenzahlen derjenigen Personen mit Hochschulzugangsberechtigung

Fließt die Zahl der Absolvierenden mit Hochschulzugangsberechtigung ein?

X	X				X	X		X*					X*		
---	---	--	--	--	---	---	--	----	--	--	--	--	----	--	--

Angebot (Absolventen des Vorbereitungsdienstes):

BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

Faktor 7: Nicht Berücksichtigung von Bewerber/innen und Absolvierenden aus Hochschulen anderer Länder

In der Modellrechnung wird nur das jeweils im eigenen Land geschaffene „Angebot“ betrachtet (keine Migrationseffekte).

Bleiben Bewerber/innen bzw. Absolvierende aus Hochschulen anderer Länder unberücksichtigt?

X	X		X	X	X	X		X		X	X	X	X*		X
X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		X

Bleiben Bewerber/innen bzw. Absolvierende des Vorbereitungsdienstes anderer Länder unberücksichtigt?

Faktor 8: Limitierung von Plätzen für den Vorbereitungsdienst (Erhebung über VD Kap)

Werden etwaige Limitierungen von Plätzen für den Vorbereitungsdienst (Erhebung über VD Kap) berücksichtigt?

X	X	X	X	X	X	X	X			X		X	X	X	
---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	--	---	---	---	--

Faktor 9: Nichtberücksichtigung von Altbewerber/innen

Bleiben Altbewerber/innen (z.B. Warteliste/nicht aus dem aktuellen Prüfungsjahr) unberücksichtigt?

X	X	X	X		X	X	X	X		X	X	X*	X		X
	X											X*			X

Liegen Ihnen hierfür Vorausberechnungen vor?

Faktor 10: Nichtberücksichtigung von sonstigen Lehrkräften

Bleiben sonstige Lehrkräfte (mit anderen Qualifikationen) unberücksichtigt?

X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--

Faktor 11: Nichtberücksichtigung von Beschäftigten anderer Professionen

Bleiben Beschäftigte anderer Professionen (Nicht-Lehrkräfte - multiprofessionelle Teams) unberücksichtigt?

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--

X=Ja X*= Ja, mit Einschränkungen